

# Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung  
Nichtöffentlich zu TOP 2

## Hauptausschuss

77. Sitzung  
26. August 2020

Beginn: 12.28 Uhr  
Schluss: 19.23 Uhr  
Vorsitz: Franziska Becker (SPD);  
zeitweise Andreas Statzkowski (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
- Überweisungen an die Unterausschüsse,
- Konsensliste,
- sonstige geschäftliche Mitteilungen,  
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,  
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzende Franziska Becker** begrüßt Herrn Abgeordneten Johannes Werner von der CDU-Fraktion sowie Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg von der Fraktion Die Linke, die jeweils neu in den Ausschuss entsandt worden seien.

Als Tischvorlagen seien zwei Vermögensgeschäfte – rote Nrn. 3056 und 3057 –, aufzurufen unter Tagesordnungspunkt 1, verteilt worden. Weiter sei zu Tagesordnungspunkt 58 – Stichworte: eGovernment@School und eEducation Berlin – ein Beschlussvorschlag mit der roten Nr. 2735 D verteilt worden. Zudem sei als Tischvorlage eine Übersicht verteilt worden, welche Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandelt werden sollten.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungen und Ergänzungen aus der 1. und 2. Mitteilung zur Einladung ohne Aussprache zu. Sodann beschließt er im Block und ohne Aussprache folgende Vertagungen: Tagesordnungspunkt 6 – Stichworte: Gesamtstädtische Steuerung von Un-

terbringungsbedarfen der Berliner Verwaltung – werde zur Sitzung am 23. September 2020 vertagt, Tagesordnungspunkt 9 – Stichworte: Geplante große Sanierungen mit Umsetzungsstandorten – werde dem UA Bezirke zur Vorberatung zur Verfügung gestellt. Die Tagesordnungspunkte 18 – Stichworte: Perspektivische Entwicklung der Deutschen Film- und Fernsehakademie –, 19 – Stichworte: Neuausrichtung Stadtportal Berlin.de –, 20 – Stichworte: Reservierungen von .berlin-Domains/Einnahmen des Landes –, 21 – Stichworte: Zuschüsse für besondere touristische Projekte – und 22 – Stichworte: Beauftragung einer Beratungsdienstleistung zur Vergabe eines Auftrags für eine demoskopische Untersuchung im Rahmen der BerlinStrategie – würden jeweils zur Sitzung am 9. September 2020 vertagt. Tagesordnungspunkt 27 – Stichworte: Bundes- und Landesbrunnen – werde den Ausschüssen UmVerk und InnSichO zur Verfügung gestellt, verbunden mit der Bitte, rechtzeitig zur Sitzung am 2. Dezember 2020 eine Stellungnahme abzugeben. Tagesordnungspunkt 31 – Stichworte: Ersatzflächenkonzept für Kleingartenanlagen – werde dem Ausschuss StadtWohn verbunden mit der Bitte zur Verfügung gestellt, rechtzeitig zur Sitzung am 2. Dezember 2020 eine Stellungnahme vorzulegen. Die Tagesordnungspunkte 35 – Stichwort: BVG-Verkehrsvertrag – 36 – Stichwort: E-Busse – und 37 – Stichwort: BVG-Fahrzeugvergabe – würden jeweils zur Sitzung am 9. September 2020 vertagt. Tagesordnungspunkt 62 – Stichworte: Auflösung Schulplatzdefizit; Schülerzahlprognose für das Schuljahr 2020/2021 – werde zur Sitzung am 23. September 2020 vertagt.

## Finanzen – 15

### Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen  
des Unterausschusses Vermögensverwaltung  
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –  
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

I.	Empfehlung des UA VermV vom 26.08.2020 <b>Vermögensgeschäft Nr. 8/2020</b> des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte	<u>3056</u> Haupt
II.	Empfehlung des UA VermV vom 26.08.2020 <b>Vermögensgeschäft Nr. 15/2020</b> des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte	<u>3057</u> Haupt

**Andreas Statzkowski (CDU)** berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Unterausschusses, dass in der heutigen Sitzung zwei Vermögensgeschäften zugestimmt worden sei.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus in Einzelabstimmung, die Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nr. 8/2020 und Nr. 15/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – sollten entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung angenommen werden. Dringlichkeit werde jeweils empfohlen.

**b) Beschlussfassung über eine Empfehlung  
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu  
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8  
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen vor.

**Vorsitzende Franziska Becker** schließt zur Beratung von

**Punkt 2 der Tagesordnung**

Vertraulicher Bericht SenFin – II HKR – vom  
02.06.2020  
**Projekt zur Implementierung einer Software für das  
Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen  
im Land Berlin (HKR-neu)**  
gemäß Auflage B. 106 – Drucksache 18/0700 zum  
Haushalt 2018/2019

[0107 J](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

die Öffentlichkeit aus.

Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Franziska Becker** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**Punkt 3 der Tagesordnung**

Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 10.07.2020  
**Liquiditätsbericht II. Quartal 2020 und Bericht zum  
Zins- und Schuldenmanagement**  
gemäß Auflagen B. 98 und 101 – Drucksache 18/2400  
zum Haushalt 2020/2021

[0010 P](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) stellt fest, dass das Zinsniveau derzeit zwar günstig sei, aufgrund der gesamteuropäischen Situation aber noch weiter sinken könnte. Sie wolle deshalb wissen, was die Finanzverwaltung mit der Aussage meine, es bleibe unklar, ob es angesichts der hohen Emissionsvolumina im Segment der öffentlichen Emittenten umsetzbar bleibe, weitere Festzinsdarlehen mit längeren Laufzeiten abzuschließen.

**Sibylle Meister** (FDP) bittet darum, dass zu den im Bericht erwähnten Fremdwährungsanleihen genauere Ausführungen gemacht würden. Weshalb sollten diese weiter ausgedehnt werden?

**Staatssekretärin Vera Junker** (SenFin) erklärt, die Finanzverwaltung beobachte den Markt laufend. Wenn besonders hohe Volumina emittiert würden, sei das Interesse, sich langfristig

zu binden, nicht so groß. Die Finanzverwaltung lasse diesbezüglich Vorsicht walten. Die Frage nach den Fremdwährungsanleihen bitte sie, schriftlich beantworten zu dürfen, weil ihr dies in öffentlicher Sitzung nicht möglich sei. Zudem handele es sich um einen komplexen Vorgang, zu dem sie erst Rücksprache halten wolle.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass der Bericht rote Nr. 0010 P zur Kenntnis genommen sei und die Fragen zur Sitzung am 23. September 2020 schriftlich beantwortet würden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A – vom 14.05.2020

**Konzessionierungsverfahren Gas: Modifizierter Zweiter Verfahrensbefehl**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**

(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)  
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum zu Frage 5)

2803 A

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Vorsitzende Franziska Becker** hält für das Protokoll fest, Staatssekretär Verrycken verlasse vor Aufruf des Tagesordnungspunktes den Saal.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2803 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – 03.08.2020

**Optionsausübung für angemietete Flächen in der Dorotheenstr. 30, 10117 Berlin zur Unterbringung des zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gehörenden Studienzentrums für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) für weitere 5 Jahre sowie ergänzende Anmietung weiterer Flächen**  
**1. Zustimmung zur Ausübung der Option zur Verlängerung des laufenden Mietvertrags**  
**2. Zustimmung zur Anmietung zusätzlicher Flächen** gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

3043

Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache einstimmig dem Schreiben – rote Nr. 3043 – wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – I D 3 Ja – vom 05.03.2020 [1167 J](#)  
**Gesamtstädtische Steuerung von Unterbringungsbedarfen der Verwaltung hier: Flächenbilanz der Berliner Verwaltung**  
(Berichtsauftrag aus der 44. Sitzung vom 27.02.2019)
- b) Bericht SenFin vom 05.05.2020 [1167 L](#)  
**Gesamtstädtische Steuerung von Unterbringungsbedarfen der Verwaltung hier: Anmietvorlagen der Verwaltungen – Bericht für das II. Quartal 2020**  
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung vom 27.03.2019 und Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)
- c) Bericht SenFin vom 11.05.2020 [1167 M](#)  
**Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung der Verwaltung (GSUV)**  
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 08.11.2019)

Vertagt zur Sitzung am 23. September 2020 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 7 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – I D – vom 25.03.2020 [2737 L](#)  
**Stand der Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO im Jahr 2019**  
**hier: Senatsverwaltung für Finanzen**  
gemäß Auflage A. 17 c) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht – rote Nr. 2737 L – ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

- Bericht SenFin – II LIP 5 – vom 15.05.2020 [2806 A](#)  
**Mittelverwendung der sechsten Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA VI) und 2. SIWA-Revision**  
**hier: Schwerpunktsetzungen und Kompensationsstrategie**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht – rote Nr. 2806 A – ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II LIP 8 – vom 29.04.2020  
**Geplante große Sanierungen mit Umsetzstandorten**  
(Berichtsauftrag aus der 70. Sitzung vom 12.02.2020)

[1131 C](#)  
Haupt

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 10 der Tagesordnung

Rundschreiben SenFin – II LIP – vom 25.02.2020  
**Aufstellungsrundschreiben für das  
Investitionsprogramm 2020 bis 2024**

[2726](#)  
Haupt

**Christian Goiny** (CDU) bittet darum, dass zur Sitzung am 23. September ein Folgebericht vorgelegt werde, in dem dargestellt werden solle, wie es habe geschehen können, dass die Investitionsplanung überzeichnet sei, wie sich dies entwickelt habe und in welchen Bereichen die Überzeichnung entstanden sei. Weiter heiße es in dem Bericht, dass „Neubeginner“ nur noch für den Schulbereich infrage kämen. Dafür gebe es aber auch die Schulbauoffensive, die in Teilen anders finanziert werde. Er bitte um eine Darstellung, mit welchen aus der Investitionsplanung finanzierten „Neubeginnern“ beim Schulbau gerechnet werde. Darüber hinaus bitte er darum, dass über die weitere Finanzierung der Sanierung des Jahn-Sport-Parks berichtet werde. Welche konkreten Maßnahmen umfasse dies, in welchem Zeitrahmen solle dies stattfinden und sei dabei auch die Finanzierung der Special Olympics berücksichtigt?

**Steffen Zillich** (LINKE) vertritt die Auffassung, viele der gestellten Fragen könnten nur durch eine Wiedervorlage der Investitionsplanung beantwortet werden. Diese stehe aus. Er werfe die Frage auf, ob es sinnvoll sei, im Nachgang zum Aufstellungsrundschreiben schriftliche Berichtsbitten zu formulieren, wenn nach seinem Kenntnisstand ohnehin im September die überarbeitete Finanzplanung vorgelegt werde.

**Sibylle Meister** (FDP) wünscht, dass dargestellt werde, wie die pauschale Minderausgabe in Höhe von 1 Mrd. Euro aufgelöst werden solle und welche Schulbauvorhaben die Bezirke noch gemeldet hätten.

**Staatssekretär Fréderick Verrycken** (SenFin) berichtet, es sei beabsichtigt, die überarbeitete Investitionsplanung am 8. September im Senat zu beraten, sodass der Ausschuss darüber noch im September diskutieren könne. Ziel sei es, diese Debatte am 23. September im Ausschuss zu führen. – Darüber hinaus bestehenden Erläuterungsbedarf werde die Finanzverwaltung in Form von Berichten nachkommen. – Über die Auflösung der pauschalen Minderausgaben werde bereits regelmäßig berichtet.

**Christian Goiny** (CDU) erklärt, seine Fraktion erbitte die Informationen vor der Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt, weil womöglich noch parlamentarische Initiativen gestartet werden müssten, um auf die Investitionsplanung zu reagieren.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass das Rundschreiben – rote Nr. 2726 – zur Kenntnis genommen sei und die gestellten Fragen rechtzeitig zur Sitzung am 23. September 2020 beantwortet würden.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – [2979](#)  
Drucksache 18/2824 Haupt

**Nachhaltigkeitsbericht 2020 über die Berliner Landesunternehmen**

(Überweisung gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs zur Besprechung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vorsitzende Franziska Becker** erklärt, die Vorlage – zur Kenntnisnahme – solle an den UA Bmc mit der Bitte um Erledigung überwiesen werden. Den Fraktionen solle die Möglichkeit eingeräumt werden, bis Montag, dem 31. August 2020, Fragen dazu an das Ausschussbüro zu übermitteln.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) teilt mit, gegen das Verfahren habe er keine Einwände, bitte aber gleichzeitig um einen Bericht für den Hauptausschuss mit einer tabellarischen Übersicht über diejenigen Landesunternehmen und Landesbeteiligungen, die bislang keinen Nachhaltigkeitsbericht vorlegten. Darüber hinaus solle dargestellt werden, ob dies geplant sei und wenn ja, zu wann, beziehungsweise, wenn eine keine derartigen Planungen gebe, weshalb nicht.

**Staatssekretär Fréderick Verrycken** (SenFin) bietet an, der Bericht könne zur Sitzung am 23. September 2020 vorgelegt werden.

**Torsten Schneider** (SPD) bittet darum, die Finanzverwaltung möge den Landesbeteiligungen mitteilen, dass zudem Auskunft darüber erbeten werde, inwieweit sie von der Öffnungsklausel nach § 74a Abs. 8 Satz 2 Haushaltsumsetzungsgesetz 2020 hinsichtlich der Hauptstadtzulage Gebrauch gemacht hätten.

Der **Ausschuss** beschließt jeweils entsprechend.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenFin – III G 11 – vom 13.05.2020  
**„Wie ist die Arbeitssituation in der Berliner Finanzverwaltung?“**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020)

[2711 A](#)

Haupt

**Christian Goiny** (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde bis Montag, dem 31. August 2020, Fragen zu dem Bericht beim Ausschussbüro einreichen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2711 A zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 18/2423  
**Gesetz zur Aufhebung der Altersgrenze für Beamten und Beamte auf Zeit**

[2715](#)

Haupt

hierzu:

Stellungnahme des Senats

[2715 A](#)

Haupt

**Carsten Ubbelohde** (AfD) führt aus, immer mehr Menschen blieben bis in das hohe Alter arbeitsfähig. Gleichzeitig gebe es einen Mangel an neuen potenziellen Mitarbeitern für die Verwaltung, ebenso wie für den Bereich der Wahlbeamten. Gerade in Berlin werde sehr kleinteilig auf die Vermeidung von Diskriminierung geachtet. Bei den Beamten auf Zeit bestehe Altersdiskriminierung, zumal wenn man in Rechnung stelle, dass bei den Senatoren keine Altersbegrenzung gelte. In den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg seien bereits andere Regelungen gefunden worden.

Seine Fraktion gehe davon aus, dass erst mit der Aufhebung der Altersgrenze für Beamte auf Zeit eine ausgewogene Altersstruktur geschaffen und die Arbeitsqualität in der Verwaltung verbessert werde, wenn auf die Erfahrungen der in Rede stehenden Beamtinnen und Beamte zurückgegriffen werde. – Er bitte um Zustimmung zum Antrag.

**Staatssekretär Fréderick Verrycken** (SenFin) weist darauf hin, für die Kommunalebene müsse die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2013 beachtet werden – Aktenzeichen 2 BvR 441/13 –. Daran halte sich das Land Berlin. Gleichwohl habe das Land Berlin kreativ gehandelt und festgelegt, dass in einer Bezirksverordnetenversammlung darüber entschieden werden könne, ob eine Person, die die Höchstaltersgrenze überschritten habe, weitermachen könne. Dadurch gehe es um eine Höchstaltersgrenze von 69,75 Jahren. Dem Senat lägen keine Hinweise darauf vor, dass es nicht genügend Bewerbungen innerhalb der Parteien für Bezirksamtsposten gebe.

Der Antrag adressiere – womöglich unbeabsichtigt – die Höchstaltersgrenze anderer Gruppen, wie beispielsweise die von Hochschulrektoren. Der Senat bleibe dabei und halte sein ablehnendes Votum aufrecht.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/2423 – möge abgelehnt werden.

## Bezirke

### Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben BA Mitte – Stadt 1 303 (V) – vom  
03.08.2020

3048

Haupt

**Freiraum- und Erschließungskonzept für das  
Umfeld des Erika-Heß-Eisstadions – Vergabe von  
Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen  
hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) stellt darauf ab, dass die Begründung für die beabsichtigte Vergabe einer Beratungsdienstleistung in diesem Fall nicht nur fehlendes Personal, sondern auch das Fehlen des Softwareprogramms AutoCAD sei. Weshalb sei dieses Programm in den Stadtplanungsämtern der Bezirke nicht vorhanden? Verfüge SenStadtWohn über das Programm und wenn ja, sei dieses mandantenfähig, sodass auch die Bezirke davon partizipieren könnten. Welche Kosten verursachte die Anschaffung dieses Programms?

**Sibylle Meister** (FDP) schließt sich der Frage an, ob der Kauf des Programms langfristig kostengünstiger sei als die Vergabe nach außen.

**Bezirksbürgermeister Stephan von Dassel** (BA Mitte; Abtl. Ordnung, Personal und Finanzen) weist darauf hin, dass das Fehlen des Softwareprogramms nicht der einzige Grund für eine Vergabe nach außen sei. – Er könne nicht beurteilen, ob es sinnvoll wäre, das Programm flächendeckend zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeitenden entsprechend zu schulen.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) legt dar, bei AutoCAD handele es sich um das Standardsoftwareprogramm für Architekten, um zu zeichnen. Sie interessiere, ob dieses Programm überhaupt irgendwo in der Verwaltung eingesetzt werde.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält fest, dass der Ausschuss bis Mitte Oktober den erbetenen Bericht erhalte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben – rote Nr. 3048 – wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Mitte – BzBm – vom  
30.07.2020  
**Anmietung von weiteren Büroflächen in der  
Turmstr. 21 in 10559 Berlin zur Unterbringung der  
Pandemiestruktur des Gesundheitsamtes Mitte**  
**1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**  
**2. Kenntnisnahme von der Absicht des Bezirksamts  
Berlin-Mitte, außerplanmäßige  
Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 4100,  
Titel 51801 zuzulassen**  
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

3051  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben BA Reinickendorf – BzBm – vom  
20.07.2020  
**Errichtung eines Bürogebäudes in Systembauweise  
auf dem Gelände des Werkhofes Alt-Wittenau 69**  
**Antrag auf Freigabe von nach § 24 Abs. 3 LHO  
gesperrt veranschlagten Ausgaben sowie  
Zustimmung zur Abweichung von  
Planungsunterlagen gem. § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO  
und Deckung der Mehrausgaben durch  
Mittelumwidmung innerhalb des Deckungskreises 29  
sowie aus der Verstärkungsreserve bei Maßnahmen  
des Sondervermögens Infrastruktur der  
Wachsenden Stadt**  
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung  
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und  
Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt  
2020/2021

2993  
Haupt

**Dr. Clara West (SPD)** bezieht sich auf die vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme – Ertüchtigung Fürstendamm für ÖPNV-Nutzung –, für die bereits 25 000 Euro Bauvorbereitungsmittel ausgegeben worden seien. Sie gehe davon aus, dass diese Maßnahme nunmehr entfallen müsse. Sie bitte um Erläuterung, wie diesbezüglich die weiteren Planungen aussähen.

**Torsten Schneider (SPD)** ergänzt, er habe das Schreiben so verstanden, dass die Maßnahme Fürstendamm sich verzögere und mithin nachfinanziert werden müsse. Er bitte diesbezüglich um Erläuterung.

**Bezirksbürgermeister Frank Balzer** (BA Reinickendorf; Abtl. Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt) schickt voraus, er bitte um Entschuldigung, dass er in der vorherigen Sitzung zu spät gekommen sei. – Wenn lediglich die bereits bewilligten Mittel für das Bürogebäude verbaut würden, könnte lediglich ein Stockwerk errichtet werden. Wenn die Umschichtung wie beantragt genehmigt würde, könnten 78 neue Büroarbeitsplätze entstehen.

Zum Personalkörper: Im Jahr 2016/2017 habe es 1 324 Vollzeitäquivalente – VZÄ – gegeben 2018/2019 habe sich die Zahl auf 1 474 VZÄ erhöht und sei 2020/2021 auf 1 615 VZÄ gestiegen. Der Bezirk habe in den vergangenen Jahren lediglich einmal einen Antrag gestellt, Räume anmieten zu dürfen, nämlich in den Borsighallen, wofür jedoch Räume im Tegel-Center aufgegeben worden seien.

Das Bezirksamt habe beschlossen, die Maßnahme Fürstendamm nicht durchzuführen. Womöglich könne sie über das Straßenbausanierungsprogramm oder die bezirkliche Investitionsplanung, die dafür verändert werden müsste, finanziert werden.

Auf die Frage von **Dr. Clara West** (SPD), was dies konkret für den Fürstendamm bedeute, antwortet **Bezirksbürgermeister Frank Balzer** (BA Reinickendorf; Abtl. Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt), dass die Straße durchaus befahren werden könne. In der Sache gehe es darum, dass die Nachbargemeinde Glienicke einen Bus über den Fürstendamm zum S-Bahnhof Frohnau führen wolle. Dafür müssten zunächst Untersuchungen durchgeführt werden, ob dieser Busverkehr auf der gesamten ins Auge gefassten Strecke möglich sei. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass es zu Schwierigkeiten käme, müsste die Straße partiell ertüchtigt werden.

**Dr. Clara West** (SPD) spricht sich dafür aus, dass über den Gegenfinanzierungsvorschlag noch einmal nachgedacht werden müsse. Sie bitte deshalb darum, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) fragt, was „Ertüchtigung für den ÖPNV“ konkret heiße. Werde der Bus dann gar nicht fahren können oder wäre lediglich die Qualität der Fahrbahn schlechter? Ihre Fraktion habe Bedenken, gerade diese Maßnahme zur Gegenfinanzierung heranzuziehen.

**Torsten Schneider** (SPD) erklärt, aus Sicht der SPF-Fraktion stünden drei Wege offen: Die Vorlage könnte an das Ende der Tagesordnung zurückgestellt werden, sodass sich die Koalitionsfraktionen beraten könnten, oder aber die Finanzierung werde geändert, wozu er SenFin um Auskunft bitte, oder der Tagesordnungspunkt werde ganz vertagt. – Generell wollten die Koalitionsfraktionen der Baumaßnahme nicht im Weg stehen. Aber durch die Aussage, dass die Maßnahme Fürstendamm entfallen könnte, gebe es Beratungsbedarf in den Fraktionen.

**Staatssekretär Fréderick Verrycken** (SenFin) geht davon aus, dass Vorlagen in dieser Art künftig häufiger eingereicht würden, weil auf absehbare Zeit keine weiteren SIWA-Mittel mehr zur Verfügung stünden. Für sich verteuerte Maßnahmen sei es der richtige Weg, wenn ein Bezirksamt schaue, an welcher Stelle umgeschichtet werden könne. Insofern sei das Vorgehen des Bezirks Reinickendorf genau der richtige Weg. Andere Bezirke hingegen machten überhaupt keine Gegenfinanzierungsvorschläge, was zur Folge hätte, dass die Verstärkungsreserve in Anspruch genommen werden müsste, obwohl der Hauptausschuss im Herbst 2018

beschlossen habe, diese insbesondere für die Bäder und jüdisches Leben zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle spreche er noch gar nicht von den Maßnahmen, für die bislang lediglich Planungsmittel eingestellt worden seien. Im konkreten Fall handele es sich um eine eigentlich ausfinanzierte Maßnahme, die sich allerdings verteuert habe, für deren Ausfinanzierung aber ein kluger Lösungsweg gefunden worden sei. Er bitte deshalb darum, den Lösungsvorschlag zu akzeptieren, damit nicht ständig über die Verstärkungsreserve diskutiert werden müsse.

**Christian Goiny** (CDU) verweist darauf, dass der Bezirk Reinickendorf in den vergangenen Jahren einen beachtlichen Personalaufwuchs zu verzeichnen gehabt, es dafür aber keine zusätzlichen Räumlichkeiten gegeben habe. – Er habe es so verstanden, dass die Maßnahme Fürstendamm nicht erledigt sei, sondern der Bezirk sich bemühen werde, sie aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der jetzt eingetretene Umstand im Zusammenhang mit dem SIWA sei vorhersehbar gewesen. Sobald es Mehrkosten gebe, müsse darüber debattiert werden, wie diese abgebildet werden könnten. Aus seiner Sicht habe das Bezirksamt Reinickendorf dafür einen sinnvollen Weg vorgeschlagen. Deshalb könne dem Schreiben heute zugestimmt und gleichzeitig beschlossen werden, das Bezirksamt möge berichten, wie die Ertüchtigung des Fürstendamms finanziert werden solle. Zu wann könne ein entsprechender Folgebericht vorgelegt werden?

**Daniel Wesener** (GRÜNE) stimmt der Ansicht zu, dass in dieser Situation Abwägungen vorgenommen werden müssten. Gleichzeitig müsse der Ausschuss in die Lage versetzt werden, die Folgen seiner Entscheidungen abzuschätzen. Aus seiner Sicht bestünden drei Möglichkeiten, wenn eine Maßnahme zugunsten einer anderen gestrichen werden solle: Zuerst könnte sich die ursprünglich geplante Maßnahme erledigt haben – aus welchen Gründen auch immer, oder aber es werde eine bestimmte Dringlichkeit gesehen, weshalb eine Maßnahme vorgezogen, die dafür nach hinten verschobene aber nachgeholt werde. Die dritte Möglichkeit bestehe darin, eine Priorisierung vorzunehmen, in diesem Fall würde das Bürogebäude als relevanter angesehen als der ÖPNV. Aus dem Schreiben gehe jedoch nicht hervor, um welchen Fall es sich genau handele. Er wolle jetzt wissen, welche Fallkonstellation in diesem Fall greife? – Den mündlichen Aussagen könnte entnommen werden, dass auch die Fürstendamm-Maßnahme später umgesetzt werden solle, zuvor aber die Art der Finanzierung geklärt werden müsse.

**Torsten Schneider** (SPD) betont, beim SIWA und seiner Bestückung handele es sich um eine Landesangelegenheit, weshalb das Land auch darüber entscheide. Er bleibe bei seinem Angebot, dass die Vorlage entweder im Rahmen der Sitzung oder ganz vertagt werde. Andernfalls wage er die Prognose, dass die SPD-Fraktion ihr nicht zustimmen werde, wenn die ÖPNV-Maßnahme nicht parallel realisiert werde. Seine Fraktion habe den Eindruck, momentan gehe es um eine Verhinderung des politischen SPD-Projekts ÖPNV in Reinickendorf.

**Bezirksbürgermeister Frank Balzer** (BA Reinickendorf; Abtl. Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt) erklärt, er nehme das Angebot an, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er müsse zunächst mit der zuständigen Dezernentin Rücksprache halten und in die Investitionsplanung schauen, sowie betrachten, ob es im Rahmen des Straßensanierungsprogramms des Landes Finanzierungsmöglichkeiten gebe.

Der **Ausschuss** beschließt, dass der Tagesordnungspunkt zur Sitzung am 23. September 2020 vertagt und rechtzeitig zur Sitzung ein Bericht erbeten werde, in dem dargestellt werden solle, wie die Ertüchtigung des Fürstendamms zur ÖPNV-Nutzung finanziert werden solle.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben BA Reinickendorf – BzStR' in – vom  
27.07.2020

[3039](#)

Haupt

**Grundhafte Erneuerung der Schönfließer Straße  
zwischen Senheimer Straße und Gollanczstraße**

- 1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre**
- 2. Zustimmung Änderungen des Bedarfsprogramms  
und Mehrausgaben**

**3. Zustimmung zur Mittelverstärkung aus dem  
SIWANA Deckungskreis 29 und aus der  
bezirklichen Verstärkungsreserve**

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2020/2021 in Verbindung  
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und  
Auflage A. 17 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt  
2020/2021 und gemäß § 4a Abs. 1 SIWANA-  
ErrichtungsG

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 3039 wie beantragt zu und  
nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Regierender Bürgermeister – 03**

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – I C (V) – vom 03.08.2020

[3034](#)

**Perspektivische Entwicklung der Deutschen Film-  
und Fernsehakademie (DFFB)**

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 01.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

Vertagt zur Sitzung am 9. September 2020.

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – II A 2 – vom 16.07.2020

[2884 A](#)

**Neuausrichtung Stadtportal Berlin.de**

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 27.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

Vertagt zur Sitzung am 9. September 2020.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – II A 22 – vom 10.06.2020  
**Reservierungen von .berlin-Domains / Einnahmen des Landes**  
(Berichtsaufträge aus der 71. Sitzung vom 11.03.2020)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

[2598 B](#)  
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 9. September 2020.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – III B 4 – vom 26.06.2020  
**Zuschüsse für besondere touristische Projekte**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

[1370 I](#)  
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 9. September 2020.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzl – VII P 3 – vom 24.07.2020  
**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung zur Vergabe eines Auftrags für eine demoskopische Untersuchung im Rahmen der BerlinStrategie**  
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21

[3045](#)  
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 9. September 2020.

## Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht RBm-SKzI – V D – vom 05.05.2020  
**Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité)**  
**Fortschrittsbericht Zentrale Interdisziplinäre**  
**Notaufnahme (ZNA) am CBF**  
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 01.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

2467 C

Haupt

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2467 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

## Punkt 24 der Tagesordnung

- a) Schreiben RBm – Skzl – VI D – vom 18.06.2020  
**Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro**  
**hier: Herrichtung des Nordflügels und Campus MfN**  
gemäß Auflage A. 17 b) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021  
m.d.B. um Fristverlängerung bis nach der Sommerpause

2955 A  
Haupt

b) Bericht RBm-SKzl – VI D – vom 10.07.2020  
**Fortschrittsbericht zum Museum für Naturkunde**  
gemäß Auflage A. 17 b) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021 und Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 01.11.2019  
(a) und b) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

2550 A  
Haupt

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) bittet darum, dass, wie im Bericht angekündigt, die nach dem Auflagebeschluss vorzunehmenden Risikominimierungsmaßnahmen und Risikofaktoren noch vorgelegt würden. – Handele es sich um eine Verschiebung von Mitteln oder um eine Kostensteigerung beim Projekt?

**Daniel Wesener (GRÜNE)** erkundigt sich, ob der letzte Absatz des Berichts so zu verstehen sei, dass der vereinbarte Kostendeckel und die paritätische Finanzierung mit dem Bund Makulatur seien.

**Christian Goiny** (CDU) schickt voraus, seine Fraktion begrüße, dass ein größerer Betrag eingesetzt werde, um diese besondere Institution so zu ertüchtigen, dass sie modern nutzbar sei und die Sammlungsgegenstände zeitgemäß bewahrt werden könnten. Da man mit größeren Bauvorhaben in der Stadt unterschiedliche Erfahrungen gesammelt habe, bitte er um eine detailliertere Berichterstattung über die beabsichtigte Zeitplanung für die einzelnen Maßnahmen und Bauabschnitte sowie die damit einhergehenden Kostenberechnungen. Zu wann könne die Verwaltung diese Vorschau vorlegen?

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzL)** sagt zu, die Risikoanalyse etc. noch einmal detailliert darzustellen. – Der letzte Absatz des Berichtes beziehe sich nicht auf Kostensteigerungen im Gesamtprojekt. Die in den letzten Monaten mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF – ausgehandelte Verwaltungsvereinbarung sehe vielmehr einen Kostendeckel von 660 Millionen Euro vor. Daran sei man gebunden, und diesen werde man einhalten; darauf legten auch das BMBF und das Bundesfinanzministerium großen Wert.

Zu der im Bericht aufgeschlüsselten Summe: Die Verwaltungsvereinbarung sei zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen des jetzigen Doppelhaushalts noch nicht abgeschlossen, der Projektfortschritt noch nicht klar gewesen. Es hätten keine zusätzlichen Gelder im Gesamtprojekt, jedoch zusätzliche Gelder im Doppelhaushalt 20/21 zur Verfügung gestellt werden sollen, damit das Projekt in der Weise beginnen könne, wie es von Beginn an geplant gewesen sei. Während der Haushaltsberatungen seien nach Verhandlungen mit der Finanzverwaltung erst einmal nur 2 Millionen Euro des Landes und 2 Millionen Euro des Bundes eingestellt worden. Sodann sei es in relativ kurzer Zeit gelungen, die Vereinbarung mit dem BMBF abzuschließen und einen Projektbeginn auszuhandeln, weswegen die Summe auf insgesamt 19,12 Millionen Euro erhöht worden sei. 50 Prozent trage das BMBF, die andere Hälfte stamme aus dem Landeshaushalt.

Bei dem Vorhaben handele es sich nicht nur für das Museum für Naturkunde, sondern für den gesamten Standort wie auch für die Humboldt-Universität um ein sehr wichtiges Projekt. Er halte es für sinnvoll, den Fortschrittsbericht Anfang des nächsten Jahres vorzulegen, wenn klar sei, wie man in den kommenden Monaten vorangekommen sei.

**Daniel Wesener (GRÜNE)** geht davon aus, dass sich der Bund an die Verwaltungsvereinbarung genauso gebunden fühle wie das Land Berlin und die entsprechenden Beschlüsse des Bundes also auch erfolgten. – Mit dem Berichtstermin habe er kein Problem, jedoch schlage die Senatskanzlei in ihrem Bericht vor, anlässlich der Beratungen zum Nachtragshaushalt erneut zur Minimierung der Risiken berichten zu wollen. Die Terminvorschläge sollten synchronisiert werden.

**Torsten Hofer (SPD)** bittet darum, dass dem Ausschuss die Verwaltungsvereinbarung zur zweiten Lesung des Nachtragshaushaltes am 23. September vorgelegt werde.

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzL)** sagt dies zu. Die Vereinbarung müsste dem Parlament allerdings bereits vorliegen. – Einen Bericht zum aktuellen Sachstand könne er auch zum 23. September vorlegen; er richte sich hier nach den Wünschen der Abgeordneten. Ein Bericht zu Anfang 2021 werde allerdings umfassender ausfallen.

**Sebastian Schüsselburg (LINKE)** betont, seiner Fraktion sei an einem gehaltvollen Bericht gelegen, insofern tendiere er zu einer späteren Vorlage. – Mit einer Haushaltsanmeldung verbinde man sowohl die Hoffnung als auch den Anspruch, dass diese substantiiert erfolge. Wenn eine Verwaltungsvereinbarung sodann andere das Land bindende Festlegungen treffe, müsste der Haushaltsgesetzgeber nachziehen. Auch wenn man manches Mal nicht anders verfahren könne, erzeuge das für diesen gewisse Zwänge. Angesichts der Differenz zwischen der ursprünglichen Haushaltsanmeldung und dem nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung genauer bezifferbaren Bedarf möge die Verwaltung erläutern, auf welcher Schätzungsgrund-

lage die damalige Anmeldung im Landeshaushalt basiert habe und warum man keinen höheren Ansatz gewählt habe.

**Christian Goiny** (CDU) hält es für sinnvoll, dass auch seiner Berichtsbitte zu Anfang Januar 2021 nachgekommen werde. – Er gehe davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zumindest für den Zeitraum des laufenden Doppelhaushaltes 20/21 ausreichten. Habe der Senat dagegen den Eindruck, zur Fortführung der Maßnahme benötige er dieses oder nächstes Jahr mehr Geld als bisher veranschlagt worden sei, sollte darüber doch im Zusammenhang mit den Nachtragshaushaltsberatungen diskutiert werden.

**Staatssekretär Steffen Krach** (SKzL) schildert, wie immer im Rahmen von Haushaltsberatungen habe es Diskussionen zwischen der Wissenschafts- und der Finanzverwaltung über die Höhe der Summe gegeben, die man in den Doppelhaushalt 20/21 einstelle. Auch aufgrund der Verhandlungen, die seine Verwaltung währenddessen mit dem Bund über die Verwaltungsvereinbarung geführt habe, habe man sich erst einmal für den Ansatz von 4 Millionen Euro entschieden. Die Pläne des Museums für Naturkunde seien andere gewesen, in Richtung eines schnelleren Beginns. Zu dem Zeitpunkt habe man jedoch nicht gewusst, inwiefern man zu einem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung gelange; der Beschluss des Senats dazu habe ebenfalls noch gefehlt.

Eine Projektveränderung habe dagegen nicht stattgefunden. Da die Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung schnell abgeschlossen worden seien, sei vielmehr eine neue Situation eingetreten, sodass man früher mit dem Vorhaben beginnen könne.

Das Projekt werde mindestens über zehn Jahre laufen. Mit Blick auf die aufgekommenen Nachfragen zum Zeitplan schlage er vor, auch einen kurzen Bericht zur Sitzung am 23. September vorzulegen, der zugleich eine Vorschau auf die nächsten Jahrestranchen beinhalte.

**Staatssekretär Fréderick Verrycken** (SenFin) stellt klar, in den Verhandlungen sei man selbstverständlich einer Auffassung gewesen. Auch das, was die Wissenschaftsverwaltung vorgelegt und gewünscht habe, würde nicht decken, was hier im Augenblick zugrunde liege. SenFin habe insofern nichts verhindert, was das Parlament nun künstlich heilen müsse.

Es stehe keine Kostensteigerung im Raum, vielmehr gehe es darum, dass eine Maßnahme zeitgerecht umgesetzt werden solle und durch Maßgabe des Bundes die Intention bestehe, die Dinge etwas schneller auf den Weg zu bringen, als es ursprünglich gedacht gewesen sei. Es sei ein gutes Zeichen, dass der Bund gewillt sei, das Vorhaben gemeinsam mit dem Land Berlin voranzubringen.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) fragt, ob die eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 328 Millionen Euro nunmehr angepasst werde.

**Christian Goiny** (CDU) teilt mit, er sei sehr zufrieden, dass es mit der Maßnahme vorangehe. Bislang habe er keinen Anhaltspunkt dafür, dass das Projekt doch eine andere Entwicklung nehme. Angesichts von nicht so glücklichen Erfahrungen aus der Vergangenheit freue er sich über eine frühzeitige, umfassende und begleitende Unterrichtung durch den Senat. Er begrüße, dass sich der Bund so deutlich zu dem Vorhaben bekenne und die wichtige Einrichtung in

dem beabsichtigten Umfang saniert werden könne. Für Berlin und die internationale Wissenschaftslandschaft sei dies eine gute Angelegenheit.

**Staatssekretär Fréderick Verrycken** (SenFin) teilt mit, er sehe keinen Bedarf, die VE nach oben anzupassen, da keine Kostensteigerung in Rede stehe. Man müsse sie auch nicht absenken, da in der Verwaltungsvereinbarung eine Summe von 330 Millionen Euro festgehalten sei. Die VE belaufe sich, soweit er sich erinnere, auf 328 Millionen Euro, hinzu kämen die im Haushalt eingestellten 2 Millionen Euro, d. h., es werde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht über diesen Betrag hinausgehen können. Redaktionell könne man sicherlich etwas anpassen, das Haushaltsrechtliche sei an der Stelle aber durch den Vertrag, den die Wissenschaftsverwaltung mit der Bundesebene abgeschlossen habe, maßgeblich.

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, das Vertrauen in Verwaltungsvereinbarungen müsse man sicherlich aufbringen. Das Problem von gemeinsamen Finanzierungen mit dem Bund liege aber in der Frage, wie man tatsächlich sichere, dass man im Gleichschritt vorangehe und Entwicklungen der Baumaßnahme nicht doch zu einer Verschiebung in der anteilig gleich hohen Finanzierung beider Seiten führen. Es sei insofern jedenfalls nicht schädlich, denke man darüber nach, die VE in den Haushaltsberatungen anzupassen, auch als Signal an den Bund.

**Stefanie Remlinger** (GRÜNE) fragt nach, ob sie den Staatssekretär richtig verstanden habe, dass die Mittel auch im besten Falle nicht reichten, um die gesamte Liegenschaft des Museums für Naturkunde auf den modernsten Stand zu bringen, und dass – wenn man sage, man bauje mit dem Geld so weit, wie man komme – die Herausforderung für das Controlling darin bestehe zu schauen, inwieweit man es schaffe, mit dem Geld möglichst weit zu kommen. Es gebe hier also einen Controllingaspekt auf der Ebene, dass man auch sagen könnte, man sei mit dem Geld für die Grundsanierung nur zur Hälfte statt zu Dreiviertel ausgekommen. Oft leide das Controlling darunter, wenn es zwei Finanzierende gebe und es sich nicht rein um eine eigene Maßnahme handele.

**Staatssekretär Steffen Krach** (SKzL) stellt klar, mit der Summe von 660 Millionen Euro sei die vollumfängliche bauliche, infrastrukturelle und digitale Ertüchtigung des Museums für Naturkunde, also der Flächen, über die man in dem Masterplan des Museums spreche, umsetzbar. Dies sei auch die Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem BMBF. Was bisher beim Museum für Naturkunde ertüchtigt worden sei, sei ungefähr nur ein Viertel der Flächen, über die das Museum verfüge. Mit dem Masterplan, der jetzt von Bund und Land insgesamt umgesetzt werde, werde das gesamte Museum ertüchtigt.

Normalerweise seien solche Investitionsmaßnahmen auch bei Bund-Länder-Einrichtungen alleinige Aufgabe des jeweiligen Landes. Die hälftige Finanzierung durch den Bund sei keine Selbstverständlichkeit, und um die miteinander getroffene Vereinbarung werde Berlin von den 15 anderen Bundesländern beneidet, insbesondere von jenen, die auch ein Museum für Naturkunde hätten. Das Gleiche gelte beim derzeit im Bau befindlichen Berliner Institut für Gesundheitsforschung – BIG –; auch hier sei es nicht selbstverständlich, dass rd. 70 Prozent der investiven Mittel vom BMBF stammten. Normalerweise gehe der Bund davon aus, dass, wenn er jedes Jahr bereits konsumtiv 80 Millionen Euro zur Verfügung stelle, das Land die investive Summe alleine erbringe. Auch die 100 Millionen Euro, die Berlin für das universitäre Herzzentrum vom Bund erhalten habe, fielen in diese Kategorie. Es sei das erste Mal, dass

ein Bundesministerium Geld für ein Landeskrankenhaus innerhalb eines Universitätsklinikums zur Verfügung stelle.

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt an, auch er sei dem Bund dankbar, allerdings habe dessen Beteiligung stets Einfluss auf die investiven Prioritäten in den Ländern. Die anderen 15 Bundesländer wären auch nicht mehr einfach nur dankbar, käme der Bund auf die Idee, alle Bund-Länder-Institutionen sofort und gleichzeitig zu finanzieren, da sie die entsprechende Kofinanzierung auch nicht aufbringen könnten. Vor diesem Problem stehe Berlin, insofern müsse sehr genau darauf geachtet werden, dass die Verwaltungsvereinbarung, die regele, dass die Lasten zu gleichen Teilen getragen würden, auch tatsächlich eingehalten werde.

**Staatssekretär Steffen Krach** (SKzL) bekräftigt, er könne 15 andere Bundesländern nennen, die dankbar wären, erfahren sie ein solches Engagement des Bundes. Beim BIG handele es sich im Übrigen nicht um eine Kofinanzierung; hier sei vielmehr eine Zusatzvereinbarung mit dem Bund getroffen worden. Die 100 Millionen Euro, die der Bund beim Herzzentrum zur Verfügung stelle, seien auch nicht konditioniert. Erst als Berlin beschlossen habe, ein universitäres Herzzentrum zu bauen, sei man auf den Bund zugegangen und habe die Summe zur Verfügung gestellt bekommen.

**Sibylle Meister** (FDP) zeigt sich davon überzeugt, dass die Finanzierung des Masterplans über insgesamt 660 Millionen Euro einen Aufbruch für das Naturkundemuseum und einen Quantensprung im Bereich der Wissenschaft bedeute. Das Vorhaben biete der Stadt eine enorme Chance. Dass die 50:50-Regelung nicht bedeuten könne, dass der Anteil des Bundes bei 50 Prozent stehenbleibe und der Anteil des Landes auf den tatsächlichen Bedarf anwachse, sei klar. Nicht nur hier, auch bei anderen Herausforderungen wie z. B. dem noch zu besprechenden Bau eines Omnibusparkplatzes, wo sie Angst um jede neu Vorlage habe, da jede um 3 Millionen Euro teurer werde, sollte das Ziel sein, mit den Baukosten in der veranschlagten Planungsgröße zu bleiben. Ohne es im Detail beurteilen zu können, habe sie allerdings den Eindruck gewonnen, dass das Naturkundemuseum schon sehr genau geplant habe.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bemerkt, auf Ziele, Wünsche und Absichtserklärungen zu bauen habe man bereits hinter sich gelassen. Zur Debatte stehe nunmehr der Versuch, es anders zu machen als in der Vergangenheit und zu einer Punktlandung zu kommen. Anders als bspw. bei der Akademie der Künste sei es gelungen, dass der Bundeszuschuss nicht eingefroren und jede Baukostensteigerung einseitig vom Land Berlin getragen werde. Zudem gebe es die Vorgabe, dass, wenn Bauabschnitte oder Vorhaben teurer würden, der Bedarfsträger, die zuständige Fachverwaltung oder das Museum darlegen müssten, zulasten welcher geplanten Vorhaben man die Einsparung vornehme. Der Kostendeckel stehe also, und man habe die große Hoffnung, dass es dieses Mal unter den genannten Prämissen klappe.

**Vorsitzende Franziska Becker** hält die Berichtsbitten zum 23. September 2020 und zu Anfang Januar 2021 fest.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 2955 A und den Bericht rote Nr. 2550 A zur Kenntnis.

## Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – 06

### Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA – I D – vom 30.07.2020  
**Trojaner-Angriff aufs Kammergericht, falsche Windows-Updates und Datenpanne bei der Polizei – wie steht es um die IT-Sicherheit in der Berliner Verwaltung?**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

[2658 B](#)  
Haupt

**Christian Goiny** (CDU) erinnert daran, dass seine Fraktion in der Sprecherrunde angekündigt habe, ihre Fragen schriftlich einreichen zu wollen.

**Sibylle Meister** (FDP) stellt fest, die Ausführung zu den Datenschutzschulungen lese sich so, als habe in den letzten zwei Jahren diesbezüglich nicht allzu viel stattgefunden bzw. als seien erst Ende 2019 erste Schulungen durchgeführt worden. Sie habe in Erinnerung, dass alle Mitarbeiter einmal im Jahr in Sachen Datenschutz geschult werden müssten. Die Verwaltung möge den Sachverhalt näher erläutern.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) nimmt Bezug auf eine Sitzung des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz, in der mitgeteilt worden sei, die Firewall habe ein Nachladen weiterer Schadsoftware verhindert. Dem Bericht entnehme sie, dass die Firewall offenbar doch keine komplette Filterung vorgenommen habe. Welche Aussage treffe zu?

**Christian Goiny** (CDU) konstatiert, wesentlich sei, dass eine vernünftige Struktur bei den Verfahrensabläufen, der IT-Ausstattung und den Sicherheitsstandards künftig sicherstelle, dass ein solcher Angriff nicht noch einmal geschehen könne. Die in die Details gehenden Fragen seiner Fraktion möge die Verwaltung möglichst noch in diesem Jahr beantworten.

**Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner** (SenJustVA) teilt mit, zu den Datenschutzfortbildungen könne sie dem, wozu der Bericht Auskunft gebe, im Moment nichts weiter hinzufügen. Neben den dort erwähnten Fortbildungen und Schulungen, die nachweislich erfolgt seien, würden immer wieder zusätzlich Schulungen, auch durch Führungskräfte, vorgenommen, bspw. wenn jemand neu auf eine Position oder in ein Gericht komme. Über die einzuhaltenden Verpflichtungen und den aktuellen Stand der Dinge könnten sich die Mitarbeiter/-innen im Intranet informieren, wo die Dienstanweisungen veröffentlicht seien.

Zu der Frage, welche Daten die Firewall hätten passieren können, verweise sie auf das Gutachten von T-Systems, das weiterhin auf der Homepage ihrer Verwaltung veröffentlicht sei. Demnach seien Teile der sog. Credentials, z. B. Mailadressen oder Benutzernamen, nach draußen gelangt, nicht hingegen andere Daten. Auch nach Ablauf der vielen Monate habe man keinen Anlass zur Sorge, dass anderes nach draußen gelangt sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2658 B zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht zu den schriftlich eingehenden Fragen der CDU-Fraktion bis spätestens Ende des Jahres.

## Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA – V B 11 – vom 30.04.2020

**Beschreibung der Barrierefreiheit und Gutachten  
zur Gebrauchstauglichkeit für das IT-Fachverfahren  
DVQK im Land Berlin**

(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 22.01.2020)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

**2662 A**

Haupt

Der Ausschuss nimmt den Bericht rote Nr. 2662 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.35 Uhr bis 15.00 Uhr]

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – 07

## Punkt 27 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – II D 3 – vom 19.05.2020 **2789 A**  
**Investitionsbedarf für Landesbrunnen**  
**hier: Bezirke**  
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)  
Haupt
  
  - b) Austauschfassung zur roten Nummer 2789 A **2789 A-1**  
Hinweis: ergänzt wurde die Seite 1 der Anlage  
Haupt
  
  - c) Bericht SenUVK – II D 3 – vom 08.06.2020 **2948**  
**Zustand der Bundes- und Landesbrunnen**  
gemäß Auflage B. 47 a) – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
Haupt
  
  - d) Bericht SenUVK – II D 3 – vom 24.06.2020 **2948 A**  
**Zustand der Bundes- und Landesbrunnen – Konzept**  
**zum Betrieb**  
gemäß Auflage B. 47 b) – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(a) bis d) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung  
am 26.08.2020 zurückgestellt)  
Haupt

Vertagt.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – III C 113 – vom 25.03.2020 [2798](#)  
**Mauerpark** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2798 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – III C 113 – vom 12.05.2020 [2866](#)  
**Skateanlage im Bürgerpark Pankow** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)
- b) Bericht BA Pankow – BzStR – vom 30.07.2020 [2866 A](#)  
**Skateanlage im Bürgerpark Pankow** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)  
(a) und b) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung  
am 26.08.2020 zurückgestellt)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – III C 15 – vom 12.05.2020 [2867](#)  
**Aktionsprogramm 1000 Grüne Dächer** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2867 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – III C 216 – vom 30.04.2020 [2873](#)  
**Ersatzflächenkonzeption für Kleingartenanlagen** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 27.09.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

Vertagt.

### Punkt 32 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/1492 <b>S5 zukunftsähig ausbauen: zweigleisiger Ausbau nach Strausberg Nord und Verlängerung über Spandau bis zum Falkenhagener Feld</b>	<u>1620</u> Haupt UmVerk
--	--------------------------------

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 11.06.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD bei Enthaltung CDU).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, den Antrag – Drucksache 18/1492 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abzulehnen.

### Punkt 33 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/1493 <b>DB Fernverkehr auf der Stadtbahn in den Nachtstunden endlich vernünftig an den Berliner ÖPNV anbinden – zusätzliche Halte am Bahnhof Zoo und am Alexanderplatz</b>	<u>1621</u> Haupt UmVerk
--	--------------------------------

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 11.06.2020 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung CDU und FDP).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, den Antrag – Drucksache 18/1493 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abzulehnen.

### Punkt 34 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/2515 <b>Beteiligung des Landes Berlin am europaweiten autofreien Tag – Einführung eines fahrscheinlosen Tages im öffentlichen Personennahverkehr</b>	<u>2740</u> Haupt UmVerk(f) WiEnBe
--	---

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UmVerk vom 11.06.2020 vor, den Antrag mit geändertem Berichtsdatum „31. August 2020“ anzunehmen (mehrheitlich mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP).

**Johannes Werner** (CDU) führt aus, sicherlich habe niemand etwas gegen einen einmal im Jahr stattfindenden autofreien Tag in Berlin. Laut Vorlage solle bei der Prüfung, welche Straßen sich an diesem Tag autofrei gestalten ließen, aber auch die Friedrichstraße in die engere Betrachtung kommen. Da für sie dieses Thema bereits geklärt sei, sei ihm nicht verständlich, weshalb sie hier noch Erwähnung finde. Er empfehle, sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme zu enthalten.

**Steffen Zillich** (LINKE) entgegnet, wenn dies der einzige Grund sei, könne die CDU-Fraktion dem Antrag auch zustimmen; der Widerspruch sei jedenfalls unschädlich. – Das Berichtsdatum solle auf „31. Dezember 2020“ geändert werden.

**Johannes Werner** (CDU) widerspricht der Einschätzung seines Vorredners. Wenn die Friedrichstraße bereits jetzt autofrei gestaltet werde, erschließe sich ihm deren Aufführung in der Vorlage nicht. Er plädiere für einen ernsthaften Umgang mit den Inhalten von Anträgen.

**Carsten Ubbelohde** (AfD) zeigt sich verwundert über die Annahme, niemand habe etwas gegen einen autofreien Tag. Seine Fraktion halte diese Idee für unsinnig; sie spreche sich dagegen aus, dass die Bürger genötigt würden, ihr Auto stehen zu lassen. Wer einen autofreien Tag wünsche, solle das Auto einfach nicht benutzen. Die Diskussion über ein solches Thema halte er für kontraproduktiv; mit derlei Unfug sollte sich der Ausschuss nicht beschäftigen. – Weniger verwunderlich sei, dass die CDU im Ausschuss dem Antrag zugestimmt habe und nun dagegen stimme.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Antrag – Drucksache 18/2515 – mit geändertem Berichtsdatum „31. Dezember 2020“ anzunehmen. Dringlichkeit wird empfohlen.

### Punkt 35 der Tagesordnung

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| a) | Bericht SenUVK – IV C 2 – vom 08.04.2020<br><b>BVG-Verkehrsvertrag</b><br>(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)   | <u>2819</u><br>Haupt   |
| b) | Bericht SenUVK – IV C 2 – vom 03.07.2020<br><b>BVG-Verkehrsvertrag</b><br><b>hier: aktueller Sachstand und Verhandlungsangebot</b><br>(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)   | <u>2819 B</u><br>Haupt |
| c) | Bericht SenUVK – IV C 5 – vom 04.06.2020<br><b>Vergabe der Verkehrsleistungen</b><br>gemäß Auflage B. 46 – Drucksache 18/2400 zum<br>Haushalt 2020/21<br>Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme<br>(a) bis c) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung<br>am 26.08.2020 zurückgestellt) | <u>2958</u><br>Haupt   |

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung 2819 A hat sich durch die Vorlage des Berichts 2819 B erledigt.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** hält fest, die Punkte 35 a) und b) seien vertagt.

**Hendrikje Klein** (LINKE) bittet um einen Folgebericht mit einer detaillierten Aufstellung, welche konkreten Vorleistungen für Werkstattstandorte durch die Länder mit welchen jeweiligen Kosten wann und warum erforderlich seien. Wie würden die Rechte der Beschäftigten konkret abgesichert? Welche Tarifverträge sollten gelten, die des Bundes oder jene der S-Bahn? Welche Personalgruppen sollten unter die Übernahmeverpflichtung fallen? Wie werde sichergestellt, dass ein eventueller künftiger Betreiber ab Betriebsaufnahme ausreichend Personal zur Verfügung habe? Welche Vorgaben würden zur Bewältigung der Schnittstellenproblematik gemacht?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) schlägt als Berichtstermin Ende September vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2958 zur Kenntnis und erwartet einen Folgebericht bis Ende September.

Punkt 36 der Tagesordnung

- |    |   |  |
|----|---|--|
| .  | Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 03.07.2020<br><b>Zustimmung zur Mittelumwidmung für die<br/>Beschaffung von E-Bussen im Sondervermögen<br/>Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) aus<br/>Deckungskreis 32 – ÖPNV und Straßenland sowie<br/>Deckungskreis 52 – Umwelt/Klimaschutz</b> | <a href="#"><u>2982</u></a><br>Haupt   |
|    | <b>Mitberaten wird:</b>   |  |
| a) | Bericht SenUVK – IV C 23 – vom 16.06.2020<br><b>Umstellung auf alternative Busantriebe</b><br>gemäß Auflage B. 44 – Drucksache 18/2400 zum<br>Haushalt 2020/21  | <a href="#"><u>2949</u></a><br>Haupt   |
| b) | Zwischenbericht SenUVK – IV C 2 – vom 22.01.2020<br><b>E-Busse</b><br>(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)<br>m.d.B. um Fristverlängerung zur Sitzung am 25.03.2020<br>(in der 70. Sitzung am 26.02.2020 vertagt und dem UA<br>Bmc zur Verfügung gestellt)              | <a href="#"><u>2564 D</u></a><br>Haupt |
| c) | Bericht SenUVK – IV C 2 – vom 28.02.2020<br><b>E-Busse</b><br>(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)<br>(a) bis c) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung<br>am 26.08.2020 zurückgestellt)  | <a href="#"><u>2564 I</u></a><br>Haupt |

Vertagt zur Sitzung am 9. September 2020.

### Punkt 37 der Tagesordnung

- |   |   |
|---|---|
| a) Fragen der Fraktion der CDU vom 21.02.2020 zur<br><b>BVG-Fahrzeugvergabe</b><br><b>(rote Nummer 2564 F)</b>  | <a href="#"><u>2564 F-1</u></a><br>Haupt  |
| b) Bericht SenUVK – IV C 53 – vom 03.07.2020<br><b>BVG-Fahrzeugvergabe</b><br><b>hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der</b><br><b>CDU</b><br>(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)<br>(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)<br>(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am<br>26.08.2020 zurückgestellt) | <a href="#"><u>2564 O</u></a><br>Haupt<br>Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung [2564 M](#) hat sich durch die Vorlage des Berichts [2564 O](#) erledigt.

Vertagt zur Sitzung am 9. September 2020.

### Punkt 38 der Tagesordnung

- |   |  |
|---|--|
| Bericht SenUVK – IV C 43 – vom 21.04.2020<br><b>Straßenbahn in der Leipziger Straße</b><br>(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)<br>(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am<br>26.08.2020 zurückgestellt) | <a href="#"><u>1426 C</u></a><br>Haupt |
|---|--|

**Hendrikje Klein** (LINKE) erkundigt sich nach der weiteren Zeitplanung des Vorhabens. Gebe es Gründe, dass es bei den erforderlichen Brückenbauten zu Verzögerungen komme?

**Christian Goiny** (CDU) bittet um Klarheit über die weitere Berichterstattung, wenngleich er davon ausgehe, dass in dieser Wahlperiode nichts mehr bei dem Vorhaben passiere und es in der nächsten Wahlperiode nicht in der Koalitionsvereinbarung enthalten sei.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) erwidert, er gehe davon aus, dass man, wenn mit einem Bauvorhaben begonnen werde, es als gewissenhafte Verwaltung unabhängig von Wahldaten fortführe.

**Hartmut Reupke** (SenUVK) schildert, das Vorhaben der Straßenbahnverlängerung befindet sich im Moment noch in der Phase der Vorplanung. Der letzte Planungsabschnitt, der gerade bearbeitet werde, sei die Endstellensituation rund um den Potsdamer Platz in der Nähe der Neuen Nationalgalerie und des neuen Museums der Moderne. Dort fänden Abstimmungen mit der Kulturverwaltung, dem Bezirk und den Anrainern über eine gute Lösung statt.

Die Problematik mit den Brücken sei in seinem Haus so abgestimmt, dass es dadurch keine Verzögerung bei der Straßenbahnplanung gebe. Man wolle es so miteinander verzahnen, dass es auch gemeinsam laufe. In dieser Legislaturperiode werde aber tatsächlich kein Spatenstich erfolgen, in der nächsten aber mit Sicherheit.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1426 C zur Kenntnis.

**Punkt 39 der Tagesordnung**

- |   |  |
|---|--|
| a) Bericht SenUVK – IV A 2-FN – vom 07.04.2020<br><b>Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr</b><br>gemäß Auflage B. 38 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21                                       | <a href="#"><u>1582 C</u></a><br>Haupt   |
| b) Bericht SenUVK – IV A 2-5 – vom 15.05.2020<br><b>Bewertung der U-Bahn Machbarkeitsstudien</b><br>(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)  | <a href="#"><u>1582 D</u></a><br>Haupt   |
| c) Bericht SenUVK – IV A 2-5 – vom 28.02.2020<br><b>Vorgesehene Bewertung der U-Bahn Machbarkeitsstudien</b><br>(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)<br>(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum) | <a href="#"><u>2592 A</u></a><br>Haupt<br>Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlagen |

Hinweis: Der Bericht rote Nummer [1582 D](#) verweist auf den Bericht rote Nummer [2592 A](#).

(a) bis c) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am 26.08.2020 zurückgestellt)

Siehe Wortprotokoll.

**Punkt 40 der Tagesordnung**

- |   |   |
|---|---|
| a) Bericht SenUVK – IV C 56 – vom 29.01.2020<br><b>BerlKönig</b><br>(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  | <a href="#"><u>2564 E</u></a><br>Haupt  |
| b) Bericht SenUVK – IV C 56 – vom 19.02.2020<br><b>Via Vertrag bezüglich BerlKönig</b><br>(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020)<br>(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)<br>(a) und b) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am 26.08.2020 zurückgestellt) | <a href="#"><u>2564 H</u></a><br>Haupt<br>Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |

**Hendrikje Klein** (LINKE) kommt auf den Rufbusservice für die Außenbezirke zu sprechen, der Bestandteil des Verkehrsvertrags sei und zu dem die BVG ein erstes Konzept mit den Testgebieten Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick erarbeitet habe. Ein Bericht solle nähere Informationen dazu geben.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) erkundigt sich, inwieweit die Rufbuskonzepte in den Stadtteilen und Kiezen abgestimmt würden und die BVG mit Akteuren wie Stadtteilzentren oder Begegnungstreffs in Kontakt dazu stehe, dass dort beispielsweise Einführungen in die technische Nutzungsmöglichkeit für Seniorinnen und Senioren angeboten würden. So könne sichergestellt werden, dass diese modernen Angebote, an denen die Zielgruppe durchaus Interesse zeige, angenommen würden.

**Christian Goiny** (CDU) moniert, dass die Verwaltung lediglich magere Berichte vorlege und der Rest im Datenraum eingesehen werden müsse. Wann werde sie eine Vorlage zur Verfügung stellen, die alle für die Öffentlichkeit interessanten Informationen enthalte – Fragen der Nutzung, der Effizienz, der weiteren Planung, der Einbeziehung der Außenbezirke etc.?

**Andreas Statzkowski** (CDU) spricht für seine Fraktion. – Seiner Erfahrung nach sei es nicht gerade eine Stärke der Berliner Verwaltung, verwaltungsübergreifend zu arbeiten. Das in Rede stehende Thema tangiere eine verkehrspolitische, insbesondere aber auch eine sozialpolitische Frage. Das sehr unflexible System des Transportes von behinderten Menschen weise deutlich zurückgehende Nutzerzahlen auf. Zu Recht finde eine rege Diskussion über die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung statt; auch sie sollten spontan und kurzfristig in der Lage sein können, einen Ortswechsel vorzunehmen. Das Angebot von Berlkönig sei zwar regional begrenzt, womöglich sogar, was die Ausstattung der Fahrzeuge angehe, nicht umfänglich, es sei aber immerhin vorhanden gewesen und von den Menschen mit Behinderung gerne angenommen worden. Dieser Aspekt sollte bei dem Thema Berücksichtigung finden.

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, den umfanglichen Bericht über die Vertragsgestaltung etc. wolle er insofern ungern zur Kenntnis nehmen, da er im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling nicht besprochen worden sei; die Sitzungen hätten nicht stattgefunden. Die Berichte sollten dem UA zur Erledigung zur Verfügung gestellt werden; zu dem Thema wolle er mit dem Management der BVG ins Gespräch kommen.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) schildert, beim Berlkönig handele es sich nicht um ein öffentlich betriebenes und vom Senat bestelltes Verkehrsangebot, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der BVG mit einem externen Partner. Dies führe dazu, dass manche Daten nur im Datenraum zur Verfügung gestellt werden könnten und gesperrt seien, da Betriebsgeheimnisse tangiert seien.

Die BVG habe in den letzten Wochen und Monaten relativ viele Initiativen rund um den Berlkönig und die Rufbusse gestartet und auch in Gesprächen mit Abgeordneten manches kommuniziert, was z. T. noch nicht beschlossene Sache gewesen sei. Der Nahverkehrsplan sehe die Möglichkeit vor, Rufbusse in bestimmten Gebieten einzuführen, gerade in Außenbezirken, wo die Versorgung nicht so stark ausgeprägt sei. Darüber führe man derzeit intensive Gespräche mit der BVG. Da noch unklar sei, wann diese beendet seien, schlage er vor, den Bericht Mitte Oktober vorzulegen.

**Christian Goiny** (CDU) bittet die Verwaltung, dass sie, wenn es um die Beteiligung landeseigener Unternehmen oder darum gehe, dass das Parlament Haushaltssmittel zur Verfügung stelle, in den entsprechenden Vereinbarungen mit Dritten künftig festlege, dass die Informationen dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden könnten. Es sei nicht akzeptabel, dass Dritte oder Private von der Zusammenarbeit mit Unternehmen des Landes profitierten, dies aber zu einer Einschränkung des Informationsrechts des Parlamentes führe.

**Andreas Statzkowski** (CDU) spricht für seine Fraktion. – Als Vorsitzender des Unterausschusses Vermögensverwaltung unterstützte er das von seinem Vorredner geäußerte Anliegen insofern, als im UA heute eine ähnliche Frage diskutiert worden sei. Die Senatsverwaltung für Finanzen sei so freundlich gewesen, dazu noch einen Bericht zu liefern, um ggf. noch eine inhaltliche Abwägung vornehmen zu können.

Als **stellv. Vorsitzender** halte er das Einverständnis des **Ausschusses** fest, die Berichte rote Nrn. 2564 E und 2564 H dem UA Bmc zur Erledigung zu überweisen.

Der **Ausschuss** erwartet einen weiteren Bericht zu Mitte Oktober 2020.

#### Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 42 – vom 03.07.2020

[1178 J](#)

**Fortschrittsbericht zum Umbau des ZOB – Stand:**

Haupt

**15.06.2020**

(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 37. Sitzung am 05.09.2018)

(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

**Sven Heinemann** (SPD) mutmaßt, dass, da der Busverkehr pandemiebedingt monatelang geruht habe, ein Verlust bei der Tochtergesellschaft der BVG angefallen sei. Werde dieser durch die BVG mit den Mitteln aus dem zur Verfügung gestellten Rettungsprogramm für den ÖPNV ausgeglichen? – Vom Flughafen sei bekannt, dass dort momentan 25 Prozent des Vorjahresverkehrs stattfinde. Wie gestalte sich die aktuelle Situation beim ZOB?

**Sibylle Meister** (FDP) erkundigt sich, ob es bei den veranschlagten 39,1 Millionen Euro bleibe oder ob weitere Preissteigerungen erwartet würden. Den Mehrbedarf könne die Verwaltung offensichtlich im Einzelplan 07 selbst decken.

**Christian Goiny** (CDU) merkt an, um die Gegenfinanzierung der Mehrkosten in Millionenhöhe mache er sich insofern keine Sorge, als diverse Gelder für die Radverkehrsplanung nicht ausgegeben würden und im Einzelplan 07 somit Mittel vorhanden seien. Gleichwohl sei es nicht das, was man im Bereich von Bau- und Planungsleistungen sehen wolle. Wann könne die Verwaltung über die tatsächlichen Kosten der weiteren Bauarbeiten Auskunft geben? Dass eine Baustelle, die coronabedingt länger eingerichtet sei, teurer werde, könne er nach-

vollziehen, dennoch möge die Verwaltung abschätzen, mit welchen weiteren Kosten sie noch rechne.

**Andreas Statzkowski** (CDU) spricht für seine Fraktion. – In der Diskussion über den ZOB, die vor längerer Zeit mit dem Vorgänger des jetzigen Staatssekretärs geführt worden sei, habe die Verwaltung zugesichert, dass entgegen der ursprünglichen Absicht nun doch die Installation eines WLAN-Netzes geplant sei, was er ausdrücklich begrüßen würde. Wie sei hier der aktuelle Sachstand?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) antwortet, das WLAN-Netz müsste im Konzept enthalten sein; im nächsten Bericht werde explizit darauf eingegangen. – Er gehe davon aus, dass es außer den baupreislich bedingten Erhöhungen, die bereits aufgeführt worden seien, keine weiteren Kostensteigerungen geben werde. Der Mehrbedarf von 2 Millionen Euro sei durch Umschichtung finanziert.

Wie viele andere Unternehmen habe auch der ZOB coronabedingt erhebliche Einbußen durch eine geringere Anzahl der dort startenden und ankommenden Busse zu verzeichnen. Die Situation des Unternehmens sei dadurch finanziell beeinträchtigt. Vom Rettungsschirm sei es nicht erfasst. Es würden auch keine Mittel von SenUVK darauf passen, insofern fiele es als GmbH unter andere Regime, wenn es einen Antrag stellen würde. Im Moment sei, so seine Einschätzung, die Situation nicht so brenzlig, dass man hier große Sorgen haben müsste; ein starker Einschnitt sei es gleichwohl.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1178 J zur Kenntnis.

#### Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 3 – vom 20.04.2020 2840  
**Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 75. Sitzung am 27.05.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

**Sven Heinemann** (SPD) kommt darauf zu sprechen, dass in einer Finanzierungsvereinbarung zur Siemensbahn die Leistungsphase 1 geklärt sei und es eine weitere Vereinbarung bis zur Leistungsphase 4 geben solle. Sei dieses Vorgehen vorgeschrieben, oder könnte man auch eine Finanzierungsvereinbarung schließen, die die Leistungsphasen 1 bis 4 oder 1 bis 6 umfasst? Gerade bei der Siemensbahn, wo sich die Stadt gegenüber einem Partner verpflichtet habe, wäre dies sinnvoll und würde die Prüfung vereinfachen.

**Hartmut Reupke** (SenUVK) führt aus, die Verwaltung stelle immer wieder Überlegungen an, wie man das Verfahren so zügig wie möglich gestalten könne. In den Leistungsphasen 1 und 2 sei jedoch der Raum der unterschiedlichen Untersuchungen noch sehr groß, weswegen es nicht sinnvoll sei, dann schon Leistungsphasen zu verabreden, die anschließend sehr konkrete Planungen beinhalteten. Deswegen sei der Wechsel zwischen Leistungsphase 1 und 2

und das Vorgehen, dann die weiteren Leistungsphasen bis zur Planreife zu beauftragen, weiterhin sinnvoll. Bei der Siemensbahn habe beispielsweise auch die Finanzierung sichergestellt werden müssen. Am Anfang sei keine Planung enthalten gewesen; hier habe man sehr schnell entsprechende Mittel zur Verfügung stellen müssen. Insofern sei an der Stelle die Koppelung erfolgt, mehr über die Finanzierung zu sichern als über die Frage, was eigentlich Planungsgegenstand sei.

Zwischenzeitlich hätten die Länder Berlin und Brandenburg mit der Bahn ein sehr schnelles Verfahren abgestimmt. Für die Finanzierungsvereinbarungen verfüge man über eine Art Mustervertrag, sodass nur noch die jeweiligen Inhalte für die Korridore angepasst werden müssten. Die Diskussionen sowohl innerhalb der weiteren Organe in den Ländern als auch bei der DB gingen deshalb inzwischen sehr schnell vonstatten; daraus ergäben sich keine weiteren Verzögerungen. Es sei allerdings notwendig, bis man in der Leistungsphase 4 die Unterlagen für die Planfeststellung fertig habe, die Voruntersuchungen einmal zu bewerten und dann in die Leistungsphasen 3 und 4 mit teilweise anderen Inhalten als in den Leistungsphasen 1 und 2 und einer Konzentration auf dann nur noch wenige Planungsschritte und Varianten reinzugehen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2840 zur Kenntnis.

#### Punkt 43 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV C 3 -Ku – vom 07.05.2020

[2879](#)

**Südring / Südkreuz**

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 75. Sitzung am 27.05.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

**Sven Heinemann (SPD)** dankt der Verwaltung für den neu vorgelegten Bericht. – Das Bundeskabinett habe vor einigen Wochen vereinfachte Verfahren für die Elektrifizierung von Bahnstrecken beschlossen; er gehe davon aus, dass auch der Deutsche Bundestag Entsprechendes beschließe. In einem Folgebericht möge die Verwaltung darlegen, welche Auswirkungen dies auf die schon einmal geplante Elektrifizierung des Südrings habe. Die Deutsche Bahn habe das Projekt vor einigen Jahren auf Eis gelegt. SenUVK möge bei ihr eine Stellungnahme einholen, ob die neue Gesetzesinitiative dort zu einem Umdenken führe.

Seit den Zwanzigerjahren gebe es im Bereich des Tempelhofer Feldes die Planung für einen weiteren Bahnhof, der mal als Sachsenhausener Straße beschrieben worden sei und seines Wissens im Bereich der Oberlandstraße hätte entstehen sollen. Bestehe diese Planung noch? Seien die Grundstücke dafür freigehalten worden? – In verschiedenen Flächennutzungsplänen sei auch ein Bahnhof Kiehholzstraße skizziert worden. Wie gestalte sich hierfür die Grundstücksfrage?

Laut Bericht würden am Südkreuz derzeit keine Planungen für einen Regionalbahnsteig forciert. Sei beim Bau des Bahnhofs Südkreuz Vorsorge getroffen worden, oder müsse von vorne begonnen werden, wollte man auf der Ringbahn einen Regionalbahnsteig errichten?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) mutmaßt, die Antwort laute Nein. In einem Bericht zu Ende des Jahres werde darauf genauer eingegangen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2879 zur Kenntnis und erwartet einen Folgericht.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – VI B – vom 16.07.2020

**Busspurvorhaben auf dem Hindenburgdamm**

(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)

(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

[2564 P](#)

Haupt

in Verbindung mit

Punkt 45 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A W – vom 23.03.2020

**Wirtschaftsverkehr**

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)

(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am 26.08.2020 zurückgestellt)

[2780](#)

Haupt

**Christian Goiny** (CDU) führt aus, das Thema zeige beispielhaft, wie an der Realität vorbei geplant werde. Insofern wolle er die Ausführungen mit einem Berichtsauftrag verbinden, der diesen Aspekt aus beiden Vorlagen zusammenfassend erläutern könne. Zum einen bitte er um Darstellung der Verlustzeitmessung bei den Bussen in diesem Streckenabschnitten. Wie würde diese konkret berechnet? Ergeben hätte sich eine Verlustzeit von 27 Sekunden, die auf Stunden hochgerechnet werde. Betreffe dies den einzelnen Bus in seinem Umlauf auf der Strecke pro Tag, pro Schicht? Hier fehle die Bemessungsgrundlage. Weiter gingen die Verkehrsprognosen laut Darstellung davon aus, dass es in dem Bereich in den letzten Jahren keine Zunahme des Verkehrs gegeben habe. Dies überraschte insofern, weil sowohl Ostpreußendamm als auch Hindenburgdamm die einzigen Einfallstraßen im Bezirk Steglitz seien, die den Verkehr aus dem Umland in die Stadt führten. Angesichts der Neubauten in Brandenburg im stadtnahen Bereich Berlins sei es relativ unwahrscheinlich, dass es in den letzten Jahren keine Zunahme des Verkehrs gegeben haben solle. In Lichterfelde Süd würden zudem 2 500 Wohnungen gebaut. Diese Menschen führen auch in die Stadt. Da die S-Bahn Anbindung nur nach Berlin Mitte, nicht aber in die Westcity führe, sei zu erwarten, dass die Menschen über den Ostpreußendamm und Hindenburgdamm mit dem Auto in die Stadt führen, zumal der Hindenburgdamm die direkte Verbindung zur Stadtautobahn sei. Insofern verwundere die Argumentation, das Neubaugebiet mit 2 500 Wohnungen sei 4 km entfernt und habe auf den Verkehr am Hindenburgdamm keine Auswirkung. Auch dazu bitte er um schriftliche Darstellung. Die Verbindung mit der zweiten Vorlage ergebe sich dadurch, dass nach der Entwicklung des Wirtschaftsverkehrs im Zusammenhang mit dem Mobilitätsgesetz gefragt worden sei. Offensichtlich gebe es in den letzten Jahren nicht irgendein konkretes Ergebnis, wo für den Wirtschaftsverkehr etwas umgesetzt worden sei, sei es für den ruhenden Verkehr, den Lieferverkehr sowie Fahrradlastenlieferverkehr. Für all das gebe es keine Antwort. Es gebe noch nicht mal eine Zeitschiene, bis zu der vorgeschlagen werde, konkreter berichten zu können. Auch da bitte er um Präzisierung, vor allem bezüglich des Hindenburgdammes, der eine kleine Einkaufsstraße mit einem Supermarkt sei. Mit der Busspur würde die einzige mögliche Ladezone für den Supermarkt in den Morgenstunden genommen, zumal es keine Hof- oder

sonstige Zufahrt gebe. Der Lieferverkehre könnte höchstens in der verbleibenden rechten Fahrspur halten, damit der Bus rechts vorbei fahren könne, was aber die Lieferung erschwere. Dadurch wurde der Stau vergrößert und der Bus in anderen Teilen des Hindenburgdammes im Stau stehen. Es sei reiner Aktionismus, am Ende bilanzieren zu können, dass wieder ein paar Kilometer neue Busspur geschaffen worden seien, auch wenn es tatsächlich nichts bringe, weil der Bus am Ende nicht schneller sein werde und weil die Einzelhandelsbereiche, die an anderer Stelle mit Steuergeldern gestärkt und finanziert würden, kaputt gemacht würden. Für den Bereich des Wirtschaftsverkehrs könne auch kein Konzept vorgelegt werden. Er bitte um einen Bericht bis zur Sitzung im Oktober.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) sagt zu, der Berichtsbitte nachzukommen. Es sei jedoch nicht zutreffend, dass ungeprüft geplant worden sei. Vielmehr sei viel direkte Planung dabei. Die BVG habe monatelange Vorbereitungen getroffen und mit dem Bezirk intensiv gesprochen. Die Planungen seien wohl abgewogen. Ungeachtet dessen gebe es den Auftrag aus dem Mobilitätsgesetz und den weiteren Abschnitt zum Wirtschaftsverkehr vorzulegen, der im Moment in Arbeit sei. Deswegen gibt es das angesprochene Konzept im Moment als Referentenentwurf. Parallel werde an dem detaillierten Wirtschaftsverkehrskonzept gearbeitet. Insofern wird in Zukunft einiges veröffentlicht und konzipiert werden. Ungeachtet dessen sei der Wirtschaftsverkehr von Beginn an wichtiges Element des Verkehrs auch für diesen Senat. Er erinnere an Modellprojekte mit Mikrodepots. Bei neuen Straßenplanungen, Radplanungen würden natürlich Lieferverkehre und Ladezonen eingeplant. Auch die Radwege kämen dem Lastenradverkehr zugute.

**Johannes Werner** (CDU) legt dar, in Gesprächen mit Unternehmen, insbesondere mit mittelständischen Betrieben, werde beklagt, dass durch Pop-Up-Fahrradspuren Straßen derart verengt würden, dass für die Autos nur noch eine Spur verbleibe und die Geschäfte nicht mehr anzufahren seien. Die Gewerbesteuer zahlenden Geschäftsinhaber hätten erhebliche Nachteile, weil sie eben nicht mit dem Lastenfahrrad angefahren werden könnten. Insofern müsse der Wirtschaftsverkehr nicht nur gesetzlich geregelt, sondern die Wirtschaftsteilnehmer angehört werden, auch die IHK und die Handelsverbände. Die mittelständischen Betriebe, die Einzelhändler seien verärgert, weil das, was versucht werde, die Wirtschaft lähmte. Die Wirtschaft vermittelte Arbeitsplätze, sorge für das Steueraufkommen. Es wäre fatal, die Steuereinnahmen, die solche Maßnahmen überhaupt erst ermöglichten, zu minimieren.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 2564 P sowie 2780 zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 28.10.2020 die folgenden Fragen zu beantworten: Auf welcher Bemessungsgrundlage werden die Verlustzeiten der Busse berechnet? Wie sieht die konkrete Berechnung der BVG aus? Auf welcher Grundlage wurde festgestellt, dass der Neubau von 2500 Wohnungen in Licherfelde-Süd keine Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen auf dem Hindenburgdamm hat? Es wird um eine konkrete Darstellung der konzeptionellen Weiterentwicklung des Wirtschaftsverkehrs auf dem Hindenburgdamm im Zusammenhang mit dem Busspurvorhaben gebeten.

#### Punkt 46 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A 1 -E 2 – vom 23.03.2020

2781

##### **Beschilderung von Ladestationen**

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

**Christian Goiny** (CDU) verweist auf nachzureichende Nachfragen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2781 zur Kenntnis.

#### Punkt 47 der Tagesordnung

Schreiben SenUVK – IV A 1 / G R – vom 29.07.2020

3044

##### **Vergabe eines öffentlichen Auftrags zum Aufbau von**

Haupt

##### **Ladeinfrastruktur**

##### **hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

**Johannes Werner** (CDU) äußert, es verwundere, dass diese Fragestellungen nicht innerhalb der Verwaltung geklärt werden könnten. Wenn eMobilität gewünscht werde, müssten mehr Ladesäulen errichtet werden. Auf dem EUREF-Campus gebe es ein Unternehmen, das entsprechende Ladevorrichtungen an den Laternen anbiete. Der Anschluss entsprechender Ladevorrichtungen wäre einfach.

**Torsten Schneider** (SPD) interessieren die Prämisen. Nach seiner Information sei es konzeptionell mit den Laternen nicht so einfach. Er vertraue auf die Einschätzungsprärogative der Verwaltung. Die hier formulierten Prämisen der Ausschreibung seien für ihn politisch wichtig. Ihn interessiere von der Verwaltung in Anbetracht der Zahlen, was für eine Ladeinfrastruktur in der gesamten Stadt Berlin erforderlich wäre, mit der Annahme, dass der komplett zugelassene motorisierte Individualverkehr durch eMobilität ersetzt werde. Dies müsse dann auch Grundlage der Beauftragung sein.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) legt dar, im Moment werde auch mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe intensiv an der Beantwortung dieser Fragestellung gearbeitet. Es gebe viele Studien und Aussagen. Eine möglichst realistische Zahl solle bis Ende des Jahres herausgefunden werden. Auf der Basis würden Ausschreibungen erfolgen. Diese sei zweigeteilt, eine sei die Fortführung des allgemeinen Ladenetzes im öffentlichen Raum, die andere, das Laden an der Laterne auf eine nächste Stufe zu heben. Es sei nicht zu einfach, wie zuerst gedacht, es gebe aber andere Lösungen. Bis Ende des Jahres, Anfang nächsten Jahres könne ein Folgebericht zur Verfügung gestellt werden.

**Torsten Schneider** (SPD) verweist auf konzeptionelle Überlegungen innerhalb der SPD, nicht nur eine Solardachpflicht für Neubauten zu manifestieren, sondern auch die Verpflich-

tung, Ladestationen bereitzustellen und zumindest eine Duldungspflicht auf privaten Grundstücken vorzusehen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 3044 zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende des Jahres 2020 darzustellen, was für eine ganzheitliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Berlin erforderlich wäre, wenn der motorisierte Individualverkehr komplett durch E-Mobilität ersetzt werden soll. Weiter wird um eine Erläuterung gebeten, wie diese Prämisse im Vergabeverfahren berücksichtigt wurde.

#### Punkt 48 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV A W – vom 04.06.2020  
**Entwicklung des Leihfahrradsystems** [2953](#)  
gemäß Auflage B. 45 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21 Haupt  
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

**Hendrikje Klein** (LINKE) konstatiert, in dem Bericht werde nicht auf ein Gutachten zur Neukonzeption des Leihfahrradsystems, inklusive der Ausdehnung auf die Außenbezirke mit 50 000 Euro eingegangen, das mit dem Haushaltsplan beschlossen worden sei. Sei dieses beauftragt worden? Wann sei mit der Fertigstellung zu rechnen? Welche aktuellen Überlegungen seitens der Senatsverwaltung würden angestellt, auf welche Weise auch in den Außenbezirken ein Leihfahrradsystem etabliert werden könne?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) führt aus, der jetzige Vertrag hemme in der Ausgestaltung, stärker in die Außenbezirke zu gehen. Es sei aller Ziel, den nächsten Vertrag entsprechend nachzuarbeiten. Das Gutachten habe aus Pandemiegründen noch nicht vergeben werden können. Vorbereitungen liefern. Bereits jetzt würden vor Ausschreibung und Abschluss eines neuen Vertrages nach Möglichkeiten gesucht, beispielsweise in den Mobilitäts-hubs in Jelbi-Stationen der BVG, die tatsächlich auch schon in den Außenbezirken an einigen U-Bahn-Stationen ständen. Auf die Bezirke, die teilweise die Plätze nicht im gewünschten Umfang bereitstellten – auch der Anbieter Nextbike würde sich in den Bezirken schnellere Entscheidungen wünschen – würde eingewirkt, damit in den Außenbezirken mehr Stationen geschaffen würden. Es sei aber ein etwas mühsames Geschäft.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt, wann mit einem Bericht zu rechnen sei. Werde an den Jelbi-Stationen automatisch eine Nextbike-Station hinzukommen? Jährlich müsse zum 30. Juni über die Entwicklung des Leihfahrradsystems außerhalb des S-Bahn Rings berichtet werden. Er bitte um proaktive, unaufgeforderte Information, wenn Ergebnisse früher vorlägen.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) erklärt, dass mit Ergebnissen im zweiten Quartal des nächsten Jahres gerechnet werde. Nextbike-Stationen an Jelbi-Stationen erfolgten nicht automatisch, würden aber gewünscht. Es hänge aber auch immer von den Verhandlungen und

Gesprächen ab, die die BVG mit den jeweiligen Anbietern führe. Es müsse auch für Nextbike interessant sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2953 zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss nach Möglichkeit im März 2021, ansonsten im regulären Junibericht, die Ergebnisse des Gutachtens zur Neukonzeption des Leihfahrradsystems darzustellen.

#### Punkt 49 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – IV B 33 – vom 03.07.2020

[2826 A](#)

##### **Radschnellverbindungen**

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 06.05.2020)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

**Christian Goiny** (CDU) äußert, er gehe davon aus, dass in dieser Wahlperiode nicht mehr viel passiere, obwohl schon unter rot-schwarz Gelder für Machbarkeitsstudien zur Verfügung gestellt worden seien. Gegen Ende des Jahres 2020 sollten belastbare Ergebnisse vorliegen. Könne im Januar ein Bericht mit etwas mehr Informationen vorgelegt werden?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) antwortet, es seien alle Machbarkeitsstudien fertig; es gebe sehr viele Bürgerversammlungen. Mit vielen Initiativen sei gesprochen worden. Die Planungen würden fortgeführt. Ein Bericht im Januar sei denkbar.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2826 A zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss im Januar 2021 die Ergebnisse der Überlegungen zu möglichen Änderungen des Berliner Straßengesetzes zur Beschleunigung der Planungsfeststellungsverfahren für Radschnellverbindungen darzustellen.

#### Punkt 50 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – VI AbtL 34 – vom 30.04.2020

[2874](#)

##### **Parkplätze für Leihfahrräder und E-Tretroller**

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

**Johannes Werner** (CDU) möchte wissen, ob ausgeschlossen werde, dass auf Gehwegen Parkmöglichkeiten errichtet würden und stattdessen vielmehr auf die Fahrbahn ausgewichen werde. Wie viele Parkplätze für Autos entfielen dadurch?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) berichtet, dass tatsächlich schon einige Parkplätze auf Straßen entstünden. In Friedrichshain-Kreuzberg seien inzwischen drei eingerichtet, 17 sollten in diesem Jahr noch folgen. Auch in Mitte seien schon ein oder zwei Parkplätze einge-

richtet, beispielsweise am Gendarmenmarkt. Neukölln habe zehn Standorte in der Planung, die bislang noch nicht eingerichtet seien. Auch Steglitz-Zehlendorf plane entsprechend. Es sollten tatsächlich Parkplätze auf Fahrbahnen sein. Es gebe keine Abschätzung, wie viele Autoparkplätze dadurch entfielen, weil die Bezirke selbst mit den Anbietern sprächen. Für eine Prognose sei es deutlich zu früh, gleiches gelte für Ergebnisse.

**Stefan Ziller** (GRÜNE) fragt bezüglich der digitalen Umsetzung, wer Ansprechpartner sei und organisiere, dass die Bezirke in die Lage versetzt würden, digitale Tools so zur Verfügung zu stellen, dass eine Echtzeitübertragung möglich sei. Gebe es eine Perspektive? Müsste mit jedem Bezirk einzeln gesprochen werden? Wann werde ein aktueller Stand übermittelt?

**Sibylle Meister** (FDP) erkundigt sich, ob diese Parkplätze auch unter Sondernutzungsrecht fielen. Zahlten die Anbieter auch für die von Ihnen genutzte Fläche?

**Christian Goiny** (CDU) fragt, ob beabsichtigt sei, dass zumindest im unmittelbaren Umfeld dieser dort eingerichteten Parkflächen für diese Leihfahrzeuge kein wildes Abstellen möglich sei. Sei dies vertraglich verabredet und organisiert?

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) legt dar, es sei schon seit längerem untersagt, die Fahrzeuge auf Gehwegen so abzustellen, dass sie behinderten oder gefährdend wirkten. Dort, wo es Parkflächen gebe, sollten keine Fahrzeuge mehr auf den Gehwegen stehen. Dafür gebe es keine Regularien oder eine Verordnung; es werde auf freiwillige Absprachen gesetzt. Aktuell sei die Situation etwas entspannter, was aber damit zusammenhänge, dass nicht so viele Fahrzeuge auf dem Markt vorhanden seien. Bezuglich der Sondernutzung für Aufstellflächen handle es sich um freie Abstellflächen, weswegen keine Sondernutzungsgebühren erhoben würden. Die Digitalisierung sei gestartet; die Senatsverwaltung arbeitet daran.

**Christian Goiny** (CDU) hakt nach, ob mit den Anbietern Verabredungen getroffen würden, dass das Abmelden dieser Leihfahrräder außerhalb der genehmigten Stellflächen dann nicht mehr möglich sei.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) ergänzt, mit den Anbietern sei vereinbart, dass in den Flächen, wo die Fahrzeuge nicht abgestellt werden sollten, diese dort auch nicht mehr abgestellt werden könnten.

**Torsten Schneider** (SPD) bittet um schriftliche Darlegung, dass keine Sondernutzungsgebühren erhoben würden, weil es sich um Freiflächen handle. Es gebe eine Parkraumbewirtschaftung. In größerem Umfang werde eine regionale Ausweitung, auch merkantil, geplant. Bislang unterlagen diese Parkflächen der Parkraumbewirtschaftung und verursachten Gebühren für jeden Bürger. Sollten diese nun von kommerziellen Anbietern ohne Zahlung genutzt werden können? Dazu bitte er um detaillierten, flächengenauen Bericht.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) gibt zu bedenken, dass bislang nur wenige Parkplätze eingerichtet seien, viele befänden sich in der Planung. Realistisch könne bis Ende des Jahres berichtet werden

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2874 zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.12.2020 standortscharf zu erläutern, warum keine Sondernutzungsgebühren für die jeweilig geschaffenen Parkplätze

für Leihfahrräder und E-Tretroller erhoben werden. Welche Flächen unterlagen der Parkraumbewirtschaftung?

Punkt 51 der Tagesordnung

- a) Bericht SenUVK – V B C – vom 25.03.2020 [2786](#)  
**Uferwand Schillingbrücke**  
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)
- b) Bericht SenUVK – V B – vom 09.07.2020 [2786 A](#)  
**Uferwand Schillingbrücke**  
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)  
(a) und b) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung  
am 26.08.2020 zurückgestellt)

**Christian Goiny** (CDU) erinnert an die Bitte, die im Zusammenhang mit der Untersuchung der Uferwand entsprechenden Berichte bzw. Gutachten zur Verfügung zu stellen. Zugleich werde um weitere Berichterstattung gebeten, wer für welchen Betrag bei der Sanierung der Uferwand aufkomme. Unter welchem zeitlichen Horizont erfolge das? Es gebe offensichtlich die objektive Notwendigkeit der Sanierung, da die Konstruktion so marode sei, dass zwischenzeitlich Sperrungen angeordnet werden müssen.

**Katrin Vietzke** (SenUVK) erklärt, während des Sommers sei versucht worden, den Untersuchungsbericht zu den Uferwänden einzufordern. Er sei noch nicht veröffentlicht worden, weil er nicht fertig sei. Es würden noch Nachbesserungen seitens des Gutachters erwartet. Die Uferwände mit einer Gesamtlänge von etwa 240 Metern gehörten zu zwei Dritteln dem Bezirk, ein Drittel gehöre der Senatsverwaltung. Die Uferwände müssten wegen mangelnder Sanierungsfähigkeit ersatzneugebaut werden. Erstreaktion des zuständigen Bezirksamtes für den Bereich Yaam sei die Sperrung eines fünf Meter Streifens am Ufer gewesen. Es würden noch Aussagen zu temporären Maßnahmen der Sofortsicherung erwartet, Vorschüttungen, Fußpunktsicherung der Uferwand, sodass am 23. September noch nicht bekannt sei, welche temporären und welche langfristigen Maßnahmen erforderlich seien, mit welchen Kosten dies verbunden sei und wer diese ausführe. Vermutet werde, dass die Uferwand im Bereich des Yaam mit den Fundamenten des Gebäudes verbunden sei. Dies müsse noch erkundet werden. Möglicherweise müsse das Gebäude in Gänze gesperrt werden, wenn die Uferwand abgetragen werde. Die Zusammenhänge seien aber noch nicht klar. Wann ein Ersatzbau möglich sein werde, werde mit der nächsten Investitionsplanung geregelt, unabhängig von der Zuständigkeit. Gespräche mit dem Bezirk würden geführt, sobald das Gutachten fertiggestellt sei.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) hofft auf schnelle Klarheit. Im besten Fall sei es so, dass ein Betrieb trotz der baulichen Situationen stattfinden könne. Es liege nahe, dass es ähnliche Probleme auch in anderen Bereichen gebe. Nach seinem Verständnis sei die aktuelle Situation ein Resultat dieser Untersuchung. Wie wäre es, wenn dieser oder andere Gutachter links und rechts der Spree die gesamte Länge kontrollierten? Auch darüber müsse nachgedacht werden.

**Sven Heinemann** (SPD) erwidert, im Spreeraum sei in den letzten Jahren viel gebaut worden; die Ufer seien mit berücksichtigt wurden. Das Yaam-Grundstück sei davon berührt worden,

weswegen es den bröckelnden Beton aus DDR-Zeit gebe. In diesem Bereich sei auch der Spreeuferweg noch unvollständig. Solle dieser auf der Yaam-Seite oder auf der gegenüberliegenden Seite geführt werden? Wie seien dort die Planungen?

**Torsten Schneider** (SPD) bemerkt, er wünsche dem Yaam, dass die Szene funktioniere. Er habe jedoch vom Senat gehört, dass die Fundamente des Gebäudes mit einer auf 5 Meter gesperrten baulichen Anlage verbunden seien, auch, dass es möglicherweise eine Vollsperrung geben werde. Er erwarte aus Schutz vor Menschenleben, dass schnelle Begutachtungsent-scheidungen getroffen würden, auch mit einer entsprechenden Lösung für die dort stattfin-dende Nutzung. Es könne nicht abgewartet werden. Hinsichtlich der Finanzierung müsse auch eine Verständigung mit dem Parlament hinsichtlich einer etwaigen Haushaltsveranschlagung zulasten des Landshaushalts erfolgen.

**Christian Goiny** (CDU) pflichtet bei. Das Thema sei schon relativ alt und sei in der letzten Wahlperiode thematisiert worden, als der Grundstücksverkauf gescheitert sei. Schon damals sei bekannt gewesen, dass die Uferwand an dieser Stelle marode und ein Sanierungsfall sei. Deswegen habe es schon damals den Rechtsstreit gegeben, weil im Wissen um die Sanie-rungsbedürftigkeit keiner habe zahlen wollen. Seinerzeit habe das Land Berlin gesagt, dass der Bezirk die Sanierung bezahle, für den Fall, dass der Rechtsstreit verloren würde. Unter mehreren Aspekten sei nun Eilbedürftigkeit geboten. Nach seinen Informationen sei das Ge-bäude extra begründet und hänge nicht mit der Uferwand zusammen. Sollten andere Erkennt-nisse vorliegen, müssten diese zur Verfügung gestellt werden. Denkbar sei auch, mit der Bun-deswasserstraßenbehörde entsprechende Regelungen zu treffen, die an anderer Stelle an der Spree auch möglich gewesen seien, beispielsweise durch das Vorsetzen einer zweiten Spund-wand, die die marode Wand abstütze. Hier weigere sich die Bundesbehörde aktuell, weil die schiffbare Breite der Spree nicht verringert werden solle. Er bitte um einen weiteren Zwi-schenbericht, in dem die bisher vorliegenden Informationen vollumfänglich zur Verfügung gestellt würden.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) sagt zu, die Information über den Spreeradweg zur Verfügung zu stellen. Es werde im Übrigen nicht aus den Gutachten selbst zitiert; dies sei noch nicht fertig.

**Katrin Vietzke** (SenUVK) wirft ein, die Uferwand sei kein Beton aus DDR-Zeiten. Die Wände seien vielmehr 100 Jahre alt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt behandle den Neubau der Uferbefestigung der Spree bzw. die Wasserstraße im westlichen Bereich. Es gehe dabei um ein Investitionsvolumen von 150 Millionen Euro für die Uferwände. Es sei zu ver-muten, auch im östlichen Bereich über mehrere Wände nachdenken zu müssen; dies werde getan. Dazu gehöre auch der Yaam-Bereich. Unmittelbares Handeln sei tatsächlich erforder-lich. Insofern würden Empfehlungen des Gutachters zu sofort umzusetzenden Maßnahmen erwartet. Die Wand könne nicht so schnell ersatzneugebaut werden, sodass ziemlich schnell temporär entweder Wasserbausteine davor geschüttet werden müssten oder eine Fußpunkt-wand errichtet werden müsse. Sobald das Gutachten vorliege, werde das Bezirksamt Fried-richshain-Kreuzberg dieses auch zur Verfügung stellen. Die Senatsverwaltung habe dieses nicht beauftragt, auch wenn es mitfinanziert würde.

**Torsten Schneider** (SPD) erkundigt sich nach dem Gebiet des westlichen Bereichs und den Aussagen zu Kosten in Höhe von 150 Millionen Euro. Betrage das Risiko von Uferbefestigungen in Berlin 150 Million Euro, oder sei es noch größer?

**Christian Goiny** (CDU) bemerkt, er nehme zunächst zur Kenntnis, dass ohne vorliegendes Gutachten keinen Bericht erstellt werden könne. Er verdeutlichte aber die Eilbedürftigkeit und bitte um einen Zwischenbericht. Möglicherweise könne mit dem Gutachter mit dem Bezirksamt Rücksprache gehalten werden, wann dieses zu erwarten sei. Er bitte um Mitteilung im Zwischenbericht, wann damit zu rechnen sei.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) erklärt, dies sei möglich. Zur Frage von Abg. Schneider: Es handele sich um den Abschnitt Spree-Oder-Wasserstraße von der Schleuse Charlottenburg bis zum Humboldthafen mit Kosten in Höhe von 150 Millionen Euro. Darüber hinausgehende Kostenschätzungen für andere Strecken könne er nicht vornehmen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte 2786 sowie 2786 A zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 23.09.2020 mitzuteilen, wann das Gutachten zur Sanierung der Uferwand Schillingbrücke vorliegt.

#### Punkt 52 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – V B – vom 23.06.2020  
**Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio.**  
**Euro**  
**hier:**  
- Neubau eines Straßentunnels von Reichpietschufer bis Heidestraße einschließlich Straßenbrücke über den Landwehrkanal  
- Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)  
gemäß Auflage A. 17 b) – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/2021  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

[2955](#)

Haupt

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2955 zur Kenntnis.

Punkt 53 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – SenUVK V B A 4 – vom  
16.06.2020

[0434 H](#)

Haupt

**Tangentielle Verbindung Ost (TVO) – Bericht 2020**  
gemäß Auflage B. 39 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21

(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 54 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – V D – vom 25.03.2020

[2779](#)

**Graffitibeseitigung**

Haupt

Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

**Sven Heinemann** (SPD) äußert, er halte den Vorgang für misslich. Seit den Haushaltsberatungen hätten Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf sowie Reinickendorf keinen Sachstand geliefert. Er bitte um einen Folgebericht und Verdeutlichung gegenüber den Bezirken, einen Sachstand zu liefern.

**Christian Goiny** (CDU) schließt sich der Kritik ausdrücklich an und regt zeitnahe Fristsetzung an. Gegebenenfalls werde die übliche Strafzahlung fällig. Die gleiche Situation zeige sich bei Tagesordnungspunkt 57.

**Torsten Schneider** (SPD) empfiehlt, darüber in der nächsten Sprecherrunde zu reden.

**Staatssekretär Ingmar Streese** (SenUVK) antwortet, noch einmal eine Abfrage bei den Bezirken zu starten. Er hoffe, in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen einen ergänzenden Folgebericht liefern zu können.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2779 zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss innerhalb der nächsten vier bis sechs Wochen die ausstehenden Angaben der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf zu den aufgewandten Mittel zur Beseitigung von Graffiti nachzuliefern. Die fehlenden Bezirke, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf, werden aufgefordert, den fehlenden Sachstand zuzuliefern. Die Punkte 54 und 57 und die fehlenden Meldungen einiger Bezirke soll Gegenstand der nächsten Sprecher/-innenrunde werden.

Punkt 55 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – BF B/III B 1 – vom 25.03.2020

**Berliner Forsten**

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 13.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur 77. Sitzung zu-  
rückgestellt)

2785

Haupt

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2785 zur Kenntnis.

Punkt 56 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**„Sind die neuen Nutzungsgebühren der Berliner  
Forsten angemessen und transparent für Bürger und  
Bürgerinnen?“**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

(in der 40. Sitzung am 12.08.2020 vertagt)

2941

Haupt

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter, die Gebühren seien gegenüber den Vorjahren massiv angehoben worden. Die Verwaltung weigere sich, eine Grundlage für die Weitergabe dieser Gebühr zu benennen, weigere sich im Übrigen, die Gebührenverordnung dem Antragsteller zur Kenntnis zu geben. Erst hinterher habe sich herausgestellt, dass zumindest für gemeinnützige sportförderungswürdige Organisationen sogar der Tatbestand einer Befreiung vom Grundsatz her gegeben sei, dies aber dem Antragsteller nicht nur nicht mitgeteilt, sondern der Maximalbetrag mitgeteilt worden sei. Hier sei nicht nur intransparent gearbeitet worden, sondern es sei sogar zu einem gesellschaftlichen Schaden gekommen. Ob und wie weit hätten im Vorhinein mit den betreffenden Senatsverwaltungen Kontakte über die Auswirkungen einer beabsichtigten Gebührenanhebung bestanden?

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) trägt vor, der zugrunde gelegte Vorgang sei keinesfalls ungewöhnlich. Es habe schon immer eine Gebührenordnung gegeben, die seit 2013 unverändert gewesen sei. Im Jahr 2020 sei diese angepasst worden. Es handle sich nicht um ein öffentliches Dokument, sondern um eine interne Verwaltungsrichtlinie. Die Berliner Wälder seien wichtiger Lebensraum und würden von Bürgerinnen und Bürgern frequentiert. Bestimmte Formen der Nutzung strapazierten jedoch den Wald. Es sei üblich, hierfür eine Gebühr zu verlangen. Bei Anfragen von gemeinnützigen Veranstaltern und Verbänden könne eine Befreiung der Gebühren vorgenommen werden. Für kommerzielle Veranstaltungen eine Gebühr zu verlangen, sei zum Schutz des Waldes gerechtfertigt.

**Elmar Lakenberg** (Leiter der Berliner Forsten) ergänzt, dass es hier nicht um Gebühren, sondern um Entgelte gehe. Waldbesitzer könnten für bestimmte Dinge entsprechende Entgelte nehmen. Dies sei bislang eine interne Richtlinie gewesen, um einen Rahmen zu setzen, damit es keine willkürliche Entscheidung gebe. Neu sei die Unterteilung in gemeinnützige Veran-

staltungen und andere. Gemeinnützige Veranstaltungen sollten nicht so teuer sein. Der Wald sei letztendlich der größte Sportplatz der Stadt. In der neuen aktuellen Richtlinie sei aufgeführt, dass auf Antrag auch die Verwaltungsgebühren erlassen werden könnten; dies sei bislang nicht der Fall gewesen. Beim Breitensport sei dies eine Besserstellung als bisher. Bei den entsprechenden anderen Veranstaltungen gebe es Unterschiede. Diese seien nicht vorrangig. Es hänge auch davon ab, wie voll der Wald schon sei. Pro Teilnehmer seien bestimmte Entgelte geplant, die in den kommenden drei Jahren jeweils steigen. In der größten Veranstaltungskategorien mit über 1 100 Teilnehmern und über 20 Kilometer im Wald sei dies eine Kopfpauschale pro Teilnehmer von 60 Cent und in 2022 von 1,22 Euro. Bei Teilnehmergebühren, die bei 35 Euro beginnen, dürfte dies keine enorme Belastung sein. Coronabedingt sei es im Moment im Wald relativ ruhig. Hygienekonzepte für den Wald seien nicht so einfach. In Brandenburg gebe es in der Entgeltregelung auch diese Unterscheidung, dass zwischen gemeinnützigen und anderen, kommerziellen, Veranstaltungen unterschieden werde. Die gemeinnützigen Veranstaltungen würden ähnlich wie in Berlin behandelt.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** informiert über eine Gebührenanhebung von ursprünglich 50 Euro auf 500 Euro. Dies führe für einen kleinen Verein mit beispielsweise sieben Mitgliedern, der alle zwei Jahre eine Veranstaltung im Grunewald organisiere, dazu, eine solche Veranstaltung nicht mehr durchführen zu können. Ihm sei wichtig, dass eine Unterscheidung zwischen kommerziellen und gemeinnützigen, förderungswürdigen Organisationen erfolge, die Veranstaltungen ohne Gewinnabsicht durchführten. Er hätte sich gewünscht, dass die Vereine proaktiv hätten informiert werden können, dass es einen Antrag auf Befreiung gebe.

**Sven Heinemann** (SPD) bittet um Mitteilung, wie viele kommerzielle und nichtkommerzielle Veranstaltungen pro Jahr im Wald durchgeführt würden.

**Staatssekretär Stefan Tidow** (SenUVK) erklärt, dass zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltung unterschieden würde. Im Nachgang sei entschieden worden, diese Entgeltverordnung zu veröffentlichen.

**Elmar Lakenberg** (Leiter der Berliner Forsten) antwortet, dass vor Corona der Trend zu kommerziellen Veranstaltungen sehr stark angestiegen sei, etwa 20 im Jahr. Diese konzentrierten sich aber insbesondere auf den Grunewald sowie den Reinickendorfer Bereich. Hier solle lenkend eingegriffen werden. Auch solle darauf hingewiesen werden, dass diese gegebenenfalls auch an anderen Orten möglich seien. Der allgemeine Erholungsverkehr habe Vorrang und solle nicht durch solche Veranstaltungen beeinträchtigt werden.

**Stellv. Vorsitzender Andreas Statzkowski** merkt an, dass derzeit Volksläufe noch nicht wieder gestattet seien. Natürlich hätten auch Sportvereine nicht immer die Tendenz, unbedingt Straßenland in Anspruch zu nehmen, weil diese durch Absperrungen erhebliche Organisationskosten bedingten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung 2941 ab.

## Punkt 57 der Tagesordnung

Bericht SenUVK – Z R 3 – vom 27.03.2020

## Stromverteilerkästen

(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 22.01.2020)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

2788

Haupt

**Torsten Schneider** (SPD) weist darauf hin, dass auch hier einige Bezirke noch nicht geliefert hätten. Abg. Goiny habe dazu bereits unter Tagesordnungspunkt 54 darauf verwiesen. Würden Informationen nicht geliefert, löse dies entsprechende Maßnahmen aus.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2788 zur Kenntnis. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird gebeten, dem Hauptausschuss innerhalb der nächsten vier bis sechs Wochen die ausstehenden Angaben der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg zur Frage, welche Stadtplätze über 5000 m<sup>2</sup> einen Stromverteilerkasten haben, nachzuliefern. Die Bezirke werden aufgefordert, zuzuliefern.

Bildung, Jugend und Familie – 10

## Punkt 58 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBildJugFam – I eGov – vom 06.08.2020  
**Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die externe Unterstützung zur strategischen Begleitung der Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben eGovernment@School und eEducation Berlin**  
**hier: Beantwortung der Nachfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am 26.08.2020 zurückgestellt)
  
  - b) Bericht SenBildJugFam – I eGov / I D 3 – vom 18.08.2020  
**Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über die externe Unterstützung zur strategischen Begleitung der Umsetzung des Programms „Schule in der digitalen Welt“ im Rahmen der Vorhaben eGovernment@School und eEducation Berlin**  
**hier: Beantwortung der Fragen Bündnis 90/Grüne zum Projekt Review 2014/2015**  
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 12.08.2020)

in Verbindung mit

Punkt 59 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 15.06.2020

[2259 B](#)

**Folgebericht über Durchführung der**

Haupt

**Breitbandanbindung der Schulen**

(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 22.01.2020)

(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

in Verbindung mit

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – I D 3 – vom 10.07.2020

[2973](#)

**Aktueller Sachstandsbericht zum „DigitalPakt**

Haupt

**Schule 2019 bis 2024“**

(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 18.09.2019)

(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 61 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – II E 6.3 – vom 11.06.2020  
**Sachstand und Fertigstellung auf technischer Ebene des Projektes Open Education Resources**  
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 18.09.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

[2181 A](#)

Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2181 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 62 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBildJugFam – StSB SG LTG – vom 12.02.2020  
**Auflösung des Schulplatzdefizits**  
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019) [1189 V](#)  
Haupt
- b) Bericht SenBildJugFam – I D 1 – vom 19.02.2020  
**Schülerzahlprognose für das Schuljahr 2020/2021**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 12.02.2020) [1189 W](#)  
Haupt
- c) Anlage zur roten Nummer 1189 W  
**Schülerzahlprognose für das Schuljahr 2020/2021**  
(in der 70. Sitzung am 26.02.2020 als Tischvorlage verteilt) [1189 W-1](#)  
Haupt
- d) Bericht SenBildJugFam – I D 1.2 – vom 19.02.2020  
**Übersicht der jeweiligen Baumaßnahmen zur Schaffung der zusätzlichen 1248 Schulplätze**  
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019) [2712](#)  
Haupt
- e) Bericht SenBildJugFam – StSB SG LTG / I D – vom 04.05.2020  
**Auflösung des Schulplatzdefizits**  
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019) [1189 AA](#)  
Haupt

- f) Bericht SenBildJugFam – StS B SG Ltg – vom 29.04.2020 [1189 Z](#)  
**Taskforce Schulbau zum Maßnahme- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm hier: Jahresbericht 2020**  
gemäß Auflage B. 60 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21  
(a) bis f) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am 26.08.2020 zurückgestellt)
- g) Bericht SenBildJugFam – II D 8 – vom 22.07.2020 [2991](#)  
**Organisation des Schuljahres 2020/2021**  
(Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung vom 27.05.2020)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)
- h) Rundschreiben SenBildJugFam – II D – vom 04.08.2020 [2991 A](#)  
**2. Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2020/21**  
(unaufgefordert vorgelegt)
- i) Bericht SenBildJugFam – I C 5.3 – vom 16.06.2020 [2944](#)  
**Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung – Bericht 2020**  
gemäß Auflage B. 71 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)

Vertagt zur Sitzung am 23. September 2020.

Punkt 63 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBildJugFam – I A 1 – vom 19.05.2020 [2939](#)  
**Umsetzung der Maßnahmen im Bonus-Programm,  
des Verfügungsfonds, der Berlin-Challenge und der  
Bildungsverbünde**  
gemäß Auflage B. 57 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)
- b) Austauschseite SenBildJugFam zur roten Nummer 2939 [2939-1](#)  
**Austauschseite: Seite 4** [Haupt](#)

**Thorsten Weiß** (AfD) greift auf, dass Berlin nur im Ländervergleich bei der Höhe der Pro-Kopf-Ausgaben je Schüler bereits ganz vorne liege und neben dem Bonusprogramm für die Brennpunktschulen diese Berlin-Challenge aufgelegt worden sei. Inwieweit glaube SenBildJugFam nach 20 Jahren SPD-geführter Bildungsverwaltung, dass diese Strategie – immer höhere Mittelzuweisungen führten automatisch zu besseren Bildungserfolgen – erfolgversprechend sei? Was stelle sich SenBildJugFam konkret darunter vor? Warum werde das Programm ausschließlich auf Mitte, Neukölln, Spandau und Marzahn-Hellersdorf begrenzt?

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) antwortet, die Bezirke seien vom Gesetzgeber vorgegeben worden. Die Gesamtsumme für das Programm Berlin-Challenge betrage für 2020/21 jeweils 5 Mio. Euro. Man habe die Schulen in einem Bewerberverfahren gehabt. Zielsetzung sei es, die Aufmerksamkeit auf Schulen zu lenken, die sich unter besonders schwierigen Bedingungen positiv entwickelten. Dieser Projektansatz sei neu. Unterstützt würden nicht nur Schulen in schwieriger Lage, sondern Schulen, die bereits einen positiven Trend hätten. Schwerpunkt des Programms werde auf die Unterrichtsentwicklung gelegt. Man habe jetzt einen Vertragsprozess zwischen Schulleitungen und Schulaufsichten abgestimmt. Insgesamt seien 20 Schulen im Programm.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nrn. 2939 und 2939-1 zur Kenntnis.

Punkt 64 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBildJugFam – II A 1 – vom 15.07.2020 [2341 B](#)  
**Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien  
Mittagessens in der Grundschule**  
gemäß Auflage B. 73 – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

- b) Bericht SenBildJugFam – II A 1 – vom 03.07.2020 [2969](#)  
**Vereinbarungen mit den Unternehmen zum Schulmittagessen**  
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 25.03.2020)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)
- c) Bericht SenBildJugFam – II A 1 – vom 17.08.2020 [2810 AY](#)  
**Beantwortung der Fragen der Grünen zum Nachtragshaushalt/Schulmittagessen**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 22.04.2020)

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, dass die Fraktionen die Möglichkeit schriftlicher Nachfragen vereinbart hätten.

**Thorsten Weiß** (AfD) spricht an, dass SenBildJugFam die tatsächliche Anzahl der an den Mittagessen Teilnehmenden ohne Zuarbeit der Bezirke nicht angeben könne, weil die Caterer zu den Teilnehmerzahlen nicht rechenschaftspflichtig seien. In welcher Form wolle der Senat nachsteuern, um konkrete Zahlen zu erhalten? Mit Blick auf die Qualitätskontrollstelle frage er, ob Vertragsstrafen gegen Caterer ausgesprochen worden seien.

**Staatssekretärin Beate Stoffers** (SenBildJugFam) führt aus, dass nicht nach Schülern, sondern nach Portionen abgerechnet werde, was wirtschaftlicher sei, denn Kinder seien auch mal krank oder hätten keine Lust auf das Mittagessen. Aus der Anzahl der Portionen pro Monat ließen sich keine validen Schlussfolgerungen zur Anzahl der Kinder ziehen.

**Ines Rackow** (SenBildJugFam) ergänzt, die Qualitätskontrollstelle sei eine Einrichtung der Bezirke. Wenn bei Kontrollbesuchen Schlechteistungen festgestellt würden, würden diese an die Schulämter weitergegeben, und die Schulämter entschieden dann, welche Vertragsstrafen sie aussprächen. Es seien auch Vertragsstrafen verhängt worden. Die neue Musterleistungsbeschreibung umfasse einen umfangreichen Vertragsstrafenkatalog, der das Controlling für die Qualitätskontrollstelle vereinfachen und standardisieren solle. Man sei optimistisch, dass die Qualität über dieses Mittel besser gesichert werden könne.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 2341 B, 2969 und 2810 AY zur Kenntnis.

Punkt 65 der Tagesordnung

Schlussbericht SenBildJugFam – III C 1 – vom  
19.06.2020

[2918 A](#)  
Haupt

**Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes**  
gemäß Auflage B. 109 b) – Drucksache 18/2400 zum  
Haushalt 2020/21  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

**Thorsten Weiß** (AfD) fragt, für welche konkreten Projekte und Maßnahmen die höheren Mittel aufgewendet würden. Flössen sie in einen Globalhaushalt ein, oder sei eine Aufschlüsselung nach Maßnahmen, Projekten und Bezirken möglich? Ggf. bitte er um eine schriftliche Information.

**Staatssekretärin Sigrid Klebba** (SenBildJugFam) trägt vor, das Jugendförderungsgesetz definiere Angebotsformen, für die Produktbildungen vorgenommen worden seien. Diese würden nunmehr von den Bezirken gebucht. Die Umsetzung erfolge nach einheitlichen Standards. Ein Instrument seien Jugendförderpläne. 2021 würden diese zum ersten Mal vorgelegt. Dann werde man im Einzelnen sehen können, was an Vielfalt in den Bezirken umgesetzt werde. Schulungen zur Aufstellung der Jugendförderpläne fänden jetzt statt. Die entsprechende Rechtsverordnung befindet sich in der finalen Abstimmung.

**Philipp Bertram** (LINKE) bittet um einen Folgebericht bis zum 30. November 2020 zur Verwendung der zusätzlich bereitgestellten Ressourcen einschließlich der 2,5 Personalstellen der Bezirke und zu den Kriterien für das Berichtswesen, um den Mittelnachweis der zusätzlichen Mittel anzustellen.

Der **Ausschuss** erwartet den gewünschten Folgebericht bis zum 30. November 2020 und nimmt den Bericht rote Nr. 2918 A zur Kenntnis.

Punkt 66 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBildJugFam – V A 17 / ID 2.4 – vom 18.05.2020 [1985 D](#)  
**Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) und Schulsanierungsprogramm (SchulSP)**  
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)  
Haupt
- b) Bericht SenBildJugFam – V A 17 – vom 23.06.2020 [0183 C](#)  
**Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP) – Bericht für 2019 und Mittelspreizung unter den Bezirken, insbesondere Mitte und Reinickendorf**  
gemäß Auflage B. 67 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21 und Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 01.11.2019  
(a) und b) in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am 26.08.2020 zurückgestellt)  
Haupt

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, dass die Fraktionen die Möglichkeit schriftlicher Nachfragen vereinbart hätten.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 1985 D und 0183 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 67 der Tagesordnung

- Bericht SenBildJugFam – V A – vom 25.05.2020 [1496 E](#)  
**Umsetzung der Qualitätsoffensive gemäß Kindertagesstättenförderungsgesetz**  
gemäß Auflage B. 64 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 26.08.2020 gesetzt)  
Haupt

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, dass die Fraktionen die Möglichkeit schriftlicher Nachfragen vereinbart hätten.

**Thorsten Weiß** (AfD) erkundigt sich zum Handlungsfeld Nr. 3, wie der finanzielle Anreiz für Beschäftigte in Kitas in belasteten Sozialräumen gestaltet werden solle und welche konkrete Mehrarbeit durch diese Zulage vergütet werde.

**Staatssekretärin Sigrid Klebba** (SenBildJugFam) berichtet, die Arbeit in sozial belasteten Gebieten beinhaltet einen Mehrumfang, der insbesondere Elternansprachen und die Frage Training – wie könnte man ein Kind in Kooperation mit einer Kita gut fördern? – betreffe. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Entwicklung und Abstimmung und solle ab August

2021 umgesetzt werden. Dabei würden arbeits- und tarifrechtliche Fragen geklärt, und es werde bestimmt, welche Kriterien herangezogen würden und wer betroffen sei. Es gehe auch um die Frage, wie dies in dem vielfältigen Kitasystem technisch umgesetzt werden könne. Insofern könne sie noch keine vollständige Antwort geben.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1496 E zur Kenntnis.

Punkt 68 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – VA 2 LaPro 1 – vom  
06.05.2020

[2351 B](#)  
Haupt

**Folgebericht zum Kindertagesstättenausbau-  
programm mit einer Übersicht zum  
Durchschnittssatz pro Kita-Platz für das Jahr 2019**  
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 01.11.2019)  
(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 zur Sitzung am  
26.08.2020 zurückgestellt)

**Vorsitzende Franziska Becker** teilt mit, dass die Fraktionen die Möglichkeit schriftlicher Nachfragen vereinbart hätten.

**Philipp Bertram** (LINKE) bittet um einen Folgebericht zur zweiten Lesung des zweiten Nachtragshaushalts. Die Fragen werde seine Fraktion nachreichen. Gleich beantwortet werden könne die Frage, wann die zugesagten Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung stehen würden.

**Staatssekretärin Sigrid Klebba** (SenBildJugFam) führt aus, die Zusage sei vorhanden. Man sei dabei, die entsprechende Förderrichtlinie nach den Kriterien zur Ausreichung des Bundesprogramms zu erstellen. Mit dem Konjunkturpaket sei verbunden, dass man schnell sein müsse, weil die Mittel bis 2022 verausgabt sein sollten. Man werde die Förderrichtlinie und die Aufforderung zur Antragstellung im Oktober ausreichen und bis Ende des Jahres die Entscheidungen getroffen haben.

Der **Ausschuss** erwartet den gewünschten Folgebericht bis zum 23. September 2020 und nimmt den Bericht rote Nr. 2351 B zur Kenntnis.

Punkt 69 der Tagesordnung

Bericht SenBildJugFam – V D 1/II A 1/V D 1 Ki – vom  
20.07.2020

1405 E  
Haupt

**Umsetzung der Ausweitung der Anleitungsstunden  
für Erzieherinnen und Erzieher**

gemäß Auflage B. 67 – Drucksache 18/0700 zum  
Haushalt 2018/2019

(in der 76. Sitzung am 12.08.2020 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am  
26.08.2020 gesetzt)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1405 E ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 70 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.